

Dienstag, 30. Mai 2000 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel und Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Hanspeter Hänni
 Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Zinsli
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Staatsrechnung 1999, Fortsetzung

Belastungen werden auf dem Konto 3100, Büromaterial, ausgewiesen.

Detailberatung

Antrag

1. GPK und Regierung beantragen, die Staatsrechnung 1999 zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung, die Bilanz per 31. Dezember 1999 und die Finanzierungsrechnung.
2. GPK und Regierung beantragen überdies, die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.
3. Die Regierung beantragt ausserdem, die Rechnungen 1999 der GRiforma-Pilotdienststellen zu genehmigen.

Gesetzgebende Behörden, Regierung und Allgemeine Verwaltung

Keine Diskussion

Standesvizepräsident: Zuerst eine administrative Mitteilung. Ich habe den Auftrag bekommen mitzuteilen, dass die Probe des Grossratschors am Schluss der heutigen Nachmittags-sitzung im dritten Stock stattfindet. Wir fahren mit unseren Traktanden fort und schreiten zur Detailberatung der Rechnung 1999.

Departement des Innern und der Volkswirtschaft

Bühler: Ich spreche zu 2200 Landwirtschaftsamt. Im Landwirtschaftsamt haben zwischen Voranschlag und Rechnung im ganzen Beitragswesen massive Kontoverschiebungen stattgefunden, wie Sie wohl festgestellt haben, sodass ein Überblick fast nicht mehr möglich ist. Diese Verschiebungen stehen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik 2002. Die bisher eigenständigen Massnahmen sind neu in allgemeinen Direktzahlungen und Ökobeiträgen zusammengefasst. Dabei ergibt sich die erfreuliche Feststellung, dass nicht zuletzt auf Grund des hohen Anteils an IP- und Biobetrieben circa neun Millionen mehr durchlaufende Bundesbeiträge nach Graubünden geflossen sind als budgetiert waren.

Bühler, Sprecherin der GPK: Sie haben vor der Mittagspause in den Eintrittsreferaten des GPK-Vizepräsidenten und der Regierungsrätin bereits detaillierte Ausführungen zur Staatsrechnung 1999 gehört. Ausserdem enthält die Rechnung auf Grund der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes deutlich mehr Informationen als früher. Ebenso sind die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag auf den Seiten A 65 bis A 85 erklärt und begründet. Das heisst, dass ich mich in der Detailberatung kurz halten kann und die erklärten Positionen nicht wiederholen werde. Um Fragen vorzubeugen möchte ich Sie auf folgende Abweichungen zur Budgetierung hinweisen, die die GPK bei ihrer Vorprüfung festgestellt hat: Es geht im Personalbereich um die Konti 3010, Gehälter des ständigen Personals, und 3015, Entlohnung Aushilfen. Hier sind bei vielen Dienststellen Budgetunterschreitungen festzustellen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Personalaufwand auf Grund der Planstellen budgetiert wird, unbeschrieben davon, ob diese besetzt sind oder nicht. Als Ausgleich besteht im Voranschlag die Position 90053019, pauschale Korrekturpersonalkredite. Im Jahr 1999 war dort ein Betrag von neun Millionen Franken budgetiert. Im Gegensatz zur erwähnten Budgetierung wird in der Rechnung der Minderaufwand bei den Stellenvakanzen bei jeder Dienststelle separat ausgewiesen. Die Belastungen für die Bezüge der Drucksachen- und Materialzentrale 1202 erfolgen neu nicht mehr als interne Verrechnungen, sondern jede Dienststelle hat diesen Bereich selber zu budgetieren und die

Loepfe: Ich melde mich zum Handelsregisteramt auf Seite 115. Gestatten Sie mir anhand des Beispiels Handelsregisteramt eine grundsätzliche Frage zum Zielsystem des NPM zu stellen. Die Frage ergibt sich durch die geringe Kommentierung von übererfüllten Zielen. Ich verweise insbesondere auf die Indikatoren zwei in den Produktgruppen eins und drei beim Handelsregisteramt. Wie ist eigentlich das Übertreffen von numerisch absolut gesetzten Indikatorzielen zu verstehen? Handelt es sich bei der Übererfüllung allenfalls um eine Indikation, dass Geld eingespart werden könnte? Nach meinem Verständnis geht es beim NPM doch um eine möglichst ökonomische Erfüllung eines vorgegebenen Leistungsauftrags. Unter dieser Prämisse ist aber eine Übererfüllung mittelfristig nicht als grundlegend wünschenswert zu taxieren. Vielmehr könnte es sich auch um eine nicht optimale Ressourcenallokation oder eine nicht optimale Prioritätensetzung handeln. Zum Beispiel zu Ungunsten des nicht erfüllten Ziels zwei von Indikator eins in Produktgruppe zwei. Um diese Einschätzung aber vor allem im Hinblick auf das Budget 2001 treffen zu können, müsste eine solche Information in Form einer geeigneten Kommentierung gegeben werden. In diesem Sinn stelle ich die Frage nach der Wertung von übererfüllten Zielen und gebe eine Anregung zu Mut zu mehr

Kommentar, wenn diese Pilotstellen schon nicht im Landesbericht behandelt werden.

Standesvizepäsident: Wir gehen zur Investitionsrechnung Seite 100. Bitte durchlesen.

Regierungsrat Huber: Ich nehme die Anregung von Grossrat Loepfe gern entgegen. Es ist nicht mangelnder Mut, sondern es ist effektiv so, dass das Handelsregisteramt nicht gerade das Musterbeispiel dafür ist, GRiforma daran auszuprobieren. Weil die Arbeit abhängt von der Anzahl Eintragungen, Anmeldungen, Abmeldungen, von den Mutationen, vom Auskunftsdienst, der damit verbunden ist. Und weil die Gebühren, die verrechnet werden können, mit Ausnahme der bereits anlässlich der Budgetdebatte diskutierten Telefonauskünfte, vom Bundesrecht bereits vorgegeben sind. Zu dieser Übererfüllung haben wir uns auch Gedanken gemacht und anlässlich des letzten Gesprächs mit dem Leiter dieses Amtes haben wir uns überlegt, wie wir dann zu Handen des Budgets reagieren sollen und wie wir Ihnen das transparent machen sollen. In der Rückschau betrachtet ist die Einteilung dieser Produktgruppe nicht ganz richtig gelaufen. Wir werden Sie darüber anlässlich der Budgetdebatte orientieren.

Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartement

Bühler: Ich spreche zu 3115, Konti 3190 und 4360. Die Anwalts- und Gerichtskosten für unentgeltliche Rechtspflege sind seit der Rechnung 1998 um knapp 50 Prozent gestiegen. Die GPK hofft, dass die im Rahmen der Gerichtsorganisation getroffene Neuregelung, nämlich die Zuständigkeit des Gerichtspräsidenten für die unentgeltliche Rechtspflege, zu einer Brechung der heutigen Kostendynamik führt. Dass im Jahr 1999 deutlich mehr Rückerstattungen von Dritten als budgetiert erfolgten, interpretiert die GPK als Zeichen dafür, dass das Amt für Zivilrecht sich nun mehr bemüht, die ausgerichteten Kantonsmittel für die unentgeltliche Rechtspflege zurückzufordern.

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement

Trepp: Ich spreche zu Position 4340 auf Seite 50, Christian-Schmid-Fonds. Herr Regierungsrat Lardi, als Erziehungsminister sind Sie ja verantwortlich für das Stipendienwesen. Da Sie sozusagen von Geburts wegen der katholischen Religion angehören, dürfen Sie nicht, wie es ein reformierter Erziehungsminister von Amtes wegen könnte oder müsste, dem Christian-Schmid-Fonds als Stiftungspräsident vorstehen. Diese Aufgabe übernimmt ja zurzeit Herr Regierungsrat Huber, der der richtigen Religion und natürlich auch dem richtigen Geschlecht angehört. Weil diese Position in Ihrem Departement angesiedelt ist, muss ich mich aber bei Ihnen erkundigen. Trotzdem hoffe ich, dass Sie meine Fragen nicht ganz unvorbereitet treffen. Als Erstes hätte ich gerne erfahren, ob die laufenden aussergerichtlichen Vergleichsverhandlungen mit den Vertretern der Erben auf gutem Wege sind und nach 38 Jahren bald abgeschlossen werden können. Ich weiss, es gibt zwar Leute, die bestreiten, dass überhaupt verhandelt wird. Sicher, die Grenzen zwischen Verhandeln und Briefe Hin und Her senden sind fließend, ich glaube aber, dass wir uns diese Wortklauberei besser schenken würden. Falls man von Seiten der Stiftung der Meinung ist, es werde noch nicht verhandelt, hätte ich gerne gewusst, welche

Bedingungen noch zu erfüllen sind, um richtige Verhandlungen aufnehmen zu können? Die dritte Frage ist etwas schwieriger. Wie viele Franken stehen heute aus diesem Fonds für Stipendien zur Verfügung und kann abgeschätzt werden, wie viele Millionen Franken nach einem allenfalls erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zusätzlich für Stipendien zur Verfügung gestellt werden können?

Regierungsrat Lardi: Es ist äusserst befriedigend, dass in einem Budget von rund 260 Millionen Franken nur eine einzige Frage offen geblieben ist. Diese betrifft leider etwas, wofür ich nicht direkt zuständig bin. Ich habe mich aber schlaugemacht und die Antworten vorbereitet, die ich geben kann. Beim Christian-Schmid-Fonds handelt es sich in der Tat um einen Gerichtsfall und ich bin hier nicht bereit, die Situation des Kantons Graubünden dadurch zu schwächen, dass ich Mutmassungen äussere und Erwartungen ausspreche. Zur Frage 1: Es finden zurzeit keine Vergleichsverhandlungen statt. Der Anwalt der Erben behauptet, dass er alle Erben vertrete. Der Beweis dafür, dass diese Behauptung auch den Tatsachen entspricht, konnte er bis anhin allerdings nicht erbringen. Zur Frage der Bedingungen: Ich bin Jurist und war Anwalt. Solche Bedingungen können sicherlich nicht Gegenstand von parlamentarischen Beratungen sein. Zum Geldbetrag, den man ausschüttet: Im Moment werden etwa 300'000 Franken jährlich ausgerichtet. Was die Zukunft uns bringt, wissen die Götter beziehungsweise die Richter, die über diesen Fall werden urteilen müssen.

Finanz- und Militärdepartement

Roffler: Im Landesbericht wurde bei der Rubrik Informatik darauf hingewiesen, dass bei der Behandlung der Jahresrechnung Ausführungen gemacht werden können mit Bezug auf das Amt für Informatik, die so genannte GRiforma-Pilotdienststelle. Ich möchte davon Gebrauch machen und möchte eigentlich unsere Frau Regierungsrätin ansprechen. Denn der Kanton Graubünden stellt über das AFI den Gemeinden erfreulicherweise ein so genanntes Rechenzentrum zur Verfügung. Unsere Gemeinde Davos konnte mit dem Kanton 1999 einen solchen Vertrag abschliessen. Das Projekt als Ganzes läuft recht gut an und wird von Fall zu Fall auch verbessert. Meine Frage geht dahin, Frau Regierungsrätin, ob noch weitere Gemeinden in diesen Vertragsverhandlungen stehen? Sind entsprechende Abschlüsse getätigt worden mit dem Kanton? Ich denke, in diesem Marketingbereich hätten die Gemeinden doch die Möglichkeit, von diesen Dienstleistungen Gebrauch zu machen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte Grossrat Roffler eine Antwort geben. Er hat gefragt, ob noch mehr Gemeinden in einem gleichen Vertragsverhältnis mit dem Amt für Informatik stünden wie Davos. Ich kann Ihnen sagen, diese Gemeindelösung, die unter der Produktgruppe 3, Indikator 2, Externe Dienstleistungen, angeführt ist, besteht heute nur mit der Gemeinde Davos. Wir haben aber verschiedene Lösungen in verschiedenen Bereichen. Zum Beispiel gibt es Module mit anderen Gemeinden auch im Steuerbereich und so weiter. Wir können und wollen natürlich nicht direkt am Markt auftreten mit unseren Dienstleistungen, aber wenn wir von den Gemeinden angegangen werden, sind wir selbstverständlich bereit, in diesem Rahmen Unterstützung zu bieten. Insbesondere weil es gewisse Bereiche gibt, in denen es Sinn macht, dass man gemeinsame

Lösungen hat. Ich nenne wieder das Beispiel der Steuern. Das erleichtert auch die Abwicklung für Kanton und Gemeinden. Aber eine Lösung wie jene von Davos hat bis heute nur Davos.

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement

Keine Diskussion

Richterliche Behörden

Keine Diskussion

Bilanz

Augustin: Ich spreche zur Bilanz und hier zur Überführung von Vermögenswerten des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen. Ich verweise auf Seite A 50 der Staatsrechnung. Diese Überführung der Vermögenswerte des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen bekämpfe ich aus folgenden Überlegungen und Gründen. Erstens: Gemäss Artikel 9 Absatz 5 des geltenden Finanzhaushaltsgesetzes erfolgen Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zum Verkehrswert. Was uns hier vorgetragen wird, ist die Überführung von diversen Vermögenswerten zu einem Buchwert. Das widerspricht unserem Gesetz. Das Legalitätsprinzip verlangt von uns, dass wir die vom Volk gesetzten Gesetze achten. Zweitens: Voraussetzung für die Überführung von Werten des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen wäre, dass mit diesen Werten eine öffentliche Aufgabe, eine Staatsaufgabe, wahrgenommen würde. Artikel 9 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes umschreibt nämlich das Verwaltungsvermögen dahingehend, dass es jene Vermögenswerte umfasse, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wir haben in der Märzsession, mindestens diejenigen, die damals schon hier waren, über die Strommarktliberalisierung und die Konsequenzen aus dieser ganzen Übung diskutiert und im Rahmen dieser Diskussion ist sowohl seitens der Regierung als auch des Grossen Rates zweierlei klar festgehalten worden: Weder die Stromproduktion noch die Stromversorgung sind öffentliche Aufgaben des Kantons Graubünden. Wenn dem aber so ist, wovon ich ausgehe und wovon wir alle ausgegangen sind, dann ist die Überführung dieser Vermögenswerte bezogen auf die Beteiligungen an Energieunternehmen, allen voran Bündner Kraftwerke und Brusio Kraftwerke, falsch, weil wir keine öffentliche Aufgabe damit wahrnehmen wollen. Also gehören diese Werte nicht in das Verwaltungsvermögen, sondern sollen wie bis anhin im Finanzvermögen verbleiben. Drittens: Voraussetzung für die Überführung von Vermögenswerten vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen wäre, dass das Eigentum an diesen Vermögenswerten, und hier spreche ich wiederum zu den Beteiligungen an der AG Bündner Kraftwerke und an den Kraftwerken Brusio, das Eigentum an diesem Aktienpaket, das der Kanton hält, unbeschränkt oder wenn sie anders wollen, frei verfügbar wäre. Artikel 9 Absatz 4 des Finanzhaushaltsgesetzes besagt denn auch, dass das Verwaltungsvermögen jene Werte umfasse und folglich auch die Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen rechtlich nur möglich ist bezogen auf Vermögenswerte, die auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Tatsache ist

nun aber mindestens bezüglich eines Teils dieses Aktienpakets an der AG Bündner Kraftwerke, dass dieses Aktienpaket mit einer Option der Prättigauer Konzessionsgemeinden belegt ist und die Prättigauer Konzessionsgemeinden also nichts anderes als ein Kaufrecht an einem Teil des vom Kanton Graubünden gehaltenen Aktienpakets haben. Folglich ist der entsprechende Anteil des Aktienpakets nicht frei verfügbar und kann deshalb auch nicht ins Verwaltungsvermögen überführt werden, weil dort das Vermögen wiederum veräusserbar wäre. Das müsste es wiederum sein, wenn die Prättigauer Gemeinden ihr Optionsrecht ausüben sollten. Aus diesen drei Überlegungen bekämpfe ich diese Überführung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Und nun zu einer vierten Überlegung, einer Eventualüberlegung. Wenn sie diesen Überlegungen und meinen Schlussfolgerungen nicht Folge leisten sollten, dann ist als Eventualkonsequenz aber klar, dass die Überführung von Werten des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögens eine Ausgabe darstellt. Ich verweise auf Artikel 8 des Finanzhaushaltsgesetzes. Als Ausgabe gilt die Verwendung vom Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Wenn das aber eine Ausgabe ist, dann untersteht diese Ausgabe dem obligatorischen Finanzreferendum gemäss Artikel 2 Absatz 6 litera a der Kantonsverfassung. Ergo: Diese Werte nicht vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführen. Wenn Sie das trotzdem machen, ergibt sich die Konsequenz, dass Sie diese Ausgaben dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellen und damit der Volksabstimmung unterbreiten müssen. Und hier meine ich nicht nur jene, die sich auf Beteiligungen an den Energieunternehmen beziehen, sondern auch die anderen Beteiligungen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Mir geht es nicht so gut, wie meinem Kollegen Claudio Lardi. Ich habe die Frage vorher nicht gehabt, aber ich habe eigentlich erahnen können, was kommen könnte, nachdem ich bei der Diskussion des Berichts Strommarktliberalisierung auch hier anwesend war. Einmal mehr hat Grossrat Augustin die Frage aufgeworfen, ob die Überführung von Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz, das Sie in diesem Rat Irrtum vorbehalten im November 1998 behandelt haben und das dann auf den 1.1.1999 in Kraft getreten ist, rechtens gewesen sei. Es sind mit diesem Gesetz Aktien ins Verwaltungsvermögen überführt worden und zwar soweit die Beteiligungen dazu dienen, Einfluss im öffentlichem Interesse geltend zu machen, also öffentliche Aufgaben wahrzunehmen. Wir haben immer darüber gesprochen und dies auch hier so kommuniziert, dass gerade die grossen Beteiligungen des Kantons Graubünden an der BK und an der KWB der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Wir bleiben bei dieser Auffassung. Sie wurde auch im Rahmen des Finanzhaushaltsgesetzes so vertreten. Die Verhältnisse bei der KWB und bei der BK sind so, dass es um Beteiligungen geht, die grösser sind als 20 Prozent. Wesentlicher Bestandteil der damaligen Revision des Finanzhaushaltsgesetzes war eine zweckmässige und stufengerechte Trennung von Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen. In der Botschaft zum Finanzhaushaltsgesetz können sie nachlesen, dass man eine Neudefinition von Finanz- und Verwaltungsvermögen gemacht hat und diese in Artikel 9 des Finanzhaushaltsgesetzes auch so übernommen hat. Dass diese Neudefinition unmittelbar mit einer Umstrukturierung der staatlichen Bilanz verbunden ist, versteht sich von selbst. Im Anhang zu dieser Botschaft sind die Kraftwerksgesellschaften, die unter diesen Wechsel vom Finanz- zum Verwaltungsvermögen fallen,

also BK und KWB, namentlich aufgeführt. Und es ist auch ausdrücklich festgehalten worden in dieser Botschaft, dass die Überführung ins Verwaltungsvermögen nach Inkrafttreten des Finanzhaushaltsgesetzes ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren vorgenommen wird. In diesem Grossen Rat wusste man also, worüber man sprach und was das für Konsequenzen hatte. Richtig ist, dass im Abschied des Grossen Rats an das Volk nicht speziell auf diese Neudefinition und die Konsequenzen hingewiesen wurde. Aber aus Artikel 9 und aus den entsprechenden Bestimmungen im ganzen Gesetz geht hervor, was diese Neudefinition von Finanz- und Verwaltungsvermögen will. Dass die neue Zuordnung des staatlichen Vermögens daraus eigentlich ersichtlich ist, können sie auch nachlesen. Nach Artikel 8 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes ist die Überführung von Finanz- ins Verwaltungsvermögen eine Ausgabe - das hat Grossrat Augustin zu Recht festgehalten. An sich bedarf eine solche Ausgabe nach Artikel 17 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes eines Voranschlagskredits. Nach einer engen Auslegung könnte man sagen, es hätte eine Kreditbewilligung des Grossen Rats für eine solche Überführung gebraucht. Aber der Grosse Rat hat in voller Kenntnis der Veränderung der Situation mit dieser Überführung gehandelt und damit an sich, und das ist wesentlich, auch keine neuen Verpflichtungen begründet. Rückblickend gesehen, und das ist jetzt meine persönliche Auffassung, hätte es wohl keinen Sinn gemacht, zwei Botschaften zu machen. Die Überführung hat ja nicht zu irgendwelchen neuen finanziellen oder inhaltlichen Auswirkungen für den Kanton geführt; bei der Neudefinition von Finanz- und Verwaltungsvermögen geht es lediglich um eine Neudefinition ohne finanzielle Konsequenzen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch auf Artikel 22 des Wasserrechtsgesetzes vom März 1995 hinweisen, wonach Kanton und Verleihungsgemeinden berechtigt sind, sich an Kraftwerkunternehmungen zu beteiligen. Das Bündner Volk hat 1995 mit dem Wasserrechtsgesetz dem Grossen Rat die Kompetenz erteilt, über die Beteiligung an Kraftwerkunternehmen abschliessend zu entscheiden. Im Falle der erstmaligen Beteiligung ist heute der Grosse Rat zuständig. Dieser Entscheid ist endgültig, so steht es im Wasserrechtsgesetz, das dem Volk unterbreitet wurde. Und im Fall der Aufstockung einer bestehenden Beteiligung ist es die Regierung. Diese Kompetenz ist abschliessend in einem rechtmässigen Erlass delegiert worden, die Delegation rechtskonform und sie ist auch richtig. Eine solche Delegation ist nach Rechtsprechung und Doktrin möglich, wenn dadurch ein Finanzreferendum nicht ausgehöhlt wird, wenn sie durch kantonales Recht nicht ausgeschlossen wird. Das ist hier auch nicht der Fall. Vielmehr erfolgte die Delegation durch einen der Volksabstimmung unterliegenden Entscheid, es war das Wasserrechtsgesetz, welches diese vorsieht und auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt, vorliegend eben auf die Beteiligungen an solchen Kraftwerkunternehmungen. Wenn ich das richtig verstehe, hat Grossrat Augustin den Eventualantrag gestellt, die Überführung von Werten des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen wäre, da sie eine Ausgabe darstelle, mindestens dem obligatorischen Finanzreferendum zu unterstellen. Ich will sie darauf hinweisen, dass es sich hier um eine nach dem Finanzhaushaltsgesetz gebundene Ausgabe handelt. Gebundene Ausgaben unterstehen aber nicht dem Finanzreferendum. Anders ist das bei nicht gebundenen Ausgaben, bei neuen Ausgaben mit neuen finanziellen Konsequenzen. Darum geht es hier aber nicht, vielmehr haben wir hier gebundene, auf das Ge-

setz abgestützte Ausgaben. Ich möchte sie daher bitten, den Antrag und den Eventualantrag abzulehnen.

Schmid (Splügen): Ich fühle mich hier berufen, als Mitglied der Vorberatungskommission des Finanzhaushaltsgesetzes auch einige Worte anzumerken und ich bin, dies muss ich zu meiner Ehrenrettung sagen, vorgängig von Kollege Augustin über dieses Problem informiert worden. Auf den ersten Blick hat die Aussage, dass wir diese Ausgabenbeschlüsse eigentlich dem Finanzreferendum unterstellen müssen, schon etwas an sich. Nur die Überführung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wäre ein referendumspflichtiger Erlass, weil wir die Fünf-Millionen-Grenze bei Weitem überstiegen haben. Es ist auch angetönt worden, dass wir in der Botschaft zur Revision des Finanzhaushaltsgesetzes über dieses Problem eindrücklich dokumentiert worden sind und als Grossräte auch darüber informiert worden sind, sich jedoch in der Abstimmungsbotschaft, die das Volk erhalten hat, sehr wenig darüber befindet. Aber ich denke, Frau Regierungsrätin Widmer hat die richtigen Ausführungen gemacht und die Unterscheidung, dass es sich eben nicht um eine neue Ausgabe, sondern um eine gebundene Ausgabe handelt, bringt uns zum Resultat, dass in diesem Fall das Finanzreferendum ausgeschlossen gewesen ist. Die gebundene Ausgabe stützt sich auf eine gesetzliche Verpflichtung, wonach wir die Kompetenz haben, auch diese im öffentlichen Interesse stehenden Beteiligungen zu kaufen und zu verkaufen. Ich denke wir sollten in diesem Zusammenhang auch Artikel 38 der Schlussbestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes zitieren. Die letzten Unklarheiten werden da ausgeräumt, denn in Artikel 38 des Finanzhaushaltsgesetzes haben wir festgehalten, dass für Ausgaben ohne genügende Rechtsgrundlage bis fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen wären. Also in diesem Bereich befinden wir uns nicht in einem rechtsfreien Raum und es wäre der Regierung nachträglich noch möglich, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, wenn man zum Schluss kommen würde, dass diese gesetzliche Grundlage nicht genügen würde. Ich gehe aber mit Grossrat Augustin insofern einig, dass vielleicht eine Neuüberprüfung anzustellen wäre, ob diese Beteiligungen wirklich noch zum Verwaltungsvermögen gehören. Nach der Diskussion, die wir im März, bezüglich der Strommarktliberalisierung geführt haben, kann die Frage wirklich mit gutem Gewissen aufgeworfen werden, ob die Beteiligungen noch zum Verwaltungsvermögen gehören. Jedoch im Zeitpunkt der Überführung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen teile ich die Auffassung der Regierung, wonach sie im damaligen Zeitpunkt noch Verwaltungsvermögen gewesen sind. Hingegen habe ich gewisse Zweifel mit Bezug auf die Buchführung. Es ist richtig, auch nach meiner Meinung kann die Überführung nach Gesetz so gemacht werden, wie es die Regierung getan hat, dass nämlich die Werte, die wir im Finanzvermögen gehabt haben, ins Verwaltungsvermögen übernommen worden sind. Jedoch schreibt auch das Finanzhaushaltsgesetz in Artikel 15 vor, dass wir Abschreibungen im Verwaltungsvermögen vorzunehmen hätten, wenn wir diese erkennen. Und die Abschreibungen auf Beteiligungen sind gemäss kaufmännischen Grundsätzen auch im Verwaltungsvermögen zu machen. Also halten wir uns hier an die kaufmännischen Grundsätze. Das ist Artikel 15 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes. Nach meiner Auffassung waren die Werte, die die Regierung auf den Stichtag der Erstellung der Rechnung, also den 31.12.1999, bewertet hat, in diesem Zeitpunkt nicht mehr korrekt. Hier wäre ein gewisser Wert-

berichtigungsbedarf schon ausgewiesen gewesen, umso mehr als wir die Bewertung nach kaufmännischen Grundsätzen nicht nach dem Bilanzstichtag, sondern nach dem Tag, an dem die Bilanz erstellt wird, vornehmen müssen, wenn sich in der Zwischenzeit neue Tatsachen ergeben, die auf die Wertermittlung vor dem 31.12. Einfluss gehabt hätten. In diesem Bereich könnte man meines Erachtens die Auffassung vertreten, dass in dieser Rechnung eine Wertberichtigung nötig gewesen wäre.

Brüesch: Ich bin an sich nicht vorbereitet auf diese Diskussion, aber ich möchte als Mitglied der Vorberatungskommission zum Finanzhaushaltsgesetz und auch zur Thematik der Strommarktliberalisierung noch einige Bemerkungen dazu machen. Selbst wenn man davon ausgehen würde, dass die Stromproduktion und die Stromversorgung keine öffentliche Aufgabe des Kantons wäre, ist es doch so, dass im Rahmen der Diskussion um die Strommarktliberalisierung eingehende Ausführungen zur neuen Rechtslage auf Grund des neuen Finanzhaushaltsgesetzes gemacht wurden. Und gerade dort wurde ja einlässlich ausgeführt, dass im Gegensatz zum alten Finanzhaushaltsgesetz gesagt wird, bei einer staatlichen Beteiligung von wenigstens 20 Prozent an einem Unternehmen handelt es sich um Verwaltungsvermögen. Dieses Finanzhaushaltsgesetz mit der entsprechenden Botschaft ist hier im Grossen Rat behandelt und verabschiedet worden, und in der Botschaft wurde auch klar festgehalten, wie das Frau Regierungsrätin Widmer ausgeführt hat, dass eine Überführung dieser grösseren Beteiligungen von weit über 20 Prozent ins Verwaltungsvermögen erfolgen soll. Vielleicht wäre es rückblickend eleganter gewesen, wenn man dazu eine spezielle Abstimmung im Grossen Rat durchgeführt hätte, aber ich glaube, es ist der Botschaft zum Finanzhaushaltsgesetz in klarer Weise zu entnehmen, dass diese Überführung erfolgt und dass diese auch rechtens ist. Im Übrigen möchte ich auch noch hinweisen auf Artikel 13 des Bündner Wasserrechtsgesetzes, wo auch ausdrücklich ausgeführt ist, dass die Beteiligung des Kantons an Kraftwerkunternehmen in die Zuständigkeit des Grossen Rats fällt. Ich glaube, auch unter diesem Aspekt kann man davon ausgehen, dass diese Überführung ins Verwaltungsvermögen durchaus auch vor den gesetzlichen Grundlagen Stand halten kann.

Tscholl: Grossrat Schmid hat auf die Problematik der Bewertung hingewiesen. Ich habe das heute auch beim Eintreten zur Rechnung gemacht. Ich möchte da eine Frage stellen. Ist vorgesehen, dass man im Jahr 2000 die notwendige Abschreibung vornehmen will? Und will man das im Rahmen eines Nachtragskredits machen?

Trepp: Ich habe nur eine Frage. Bei diesem Vorschlag ist es ja etwas schwierig zu beurteilen, wer zu den Gewinnern und wer zu den Verlierern gehört. Und das ist ja das Entscheidende daran. Wir sind ja nicht alle Finanzexperten und Juristen und bisher hat mir das niemand erklären können. Vielleicht kann mir da jemand helfen?

Standespräsident: Kann und will jemand Herrn Trepp die Frage beantworten. So nach dem Motto, die Experten streiten sich und wir, die Politiker, die nichts davon verstehen, werden dann entscheiden. Aber das ist ja nicht unüblich.

Augustin: Die Frage "Wer ist Verlierer?" ist nicht gut gestellt, meine ich. Aber wenn ich sie formalistisch beantwortet würde, dann sage ich Folgendes: Jene, die die Abstimmung

gewinnen, sind die Sieger und die anderen sind die Verlierer. Aber ich glaube die Frage ging nicht dahin. Ich kann vielleicht ausführen, was ich eigentlich mit diesen formellen Anträgen bezwecke. Wenn wir diese Vermögenswerte in das Verwaltungsvermögen überführen, dann sind sie für längere Zeiten dort gebunden. Wir können nicht andauernd hin und her jonglieren, wie wir das möchten. Das Gesetz sagt, sie sind für längere Zeit an diese öffentliche Aufgabe gebunden. Und ich will nicht, dass sie in das Verwaltungsvermögen überführt werden, damit sie frei verfügbar bleiben. Im Kern vertrete ich die These, dass jedenfalls die Beteiligung an der AG Bündner Kraftwerke nie hätte eingegangen werden dürfen, weil das eine katastrophale Investition ist, die der Kanton Graubünden getätigt hat und das Ganze in Kombination mit den Kraftwerken Brusio nie eine rentable Investition werden wird. Weil ich wie Sie in der Märzsession auch davon ausgehe, dass weder Produktion noch Versorgung eine öffentliche Aufgabe ist, vertrete ich die Meinung, dass der Kanton sich dieser Beteiligungen bei Gelegenheit entledigen sollte. Vielleicht nicht im jetzigen Zeitpunkt, in dem nicht der beste Preis gelöst werden könnte, aber bei Gelegenheit müsste der Kanton sich von diesen Beteiligungen lösen und sollte diese verkaufen. Marktmässig rasch reagieren können wir nur, wenn sie im Finanzvermögen verbleiben. Werden sie aber ins Verwaltungsvermögen übergeführt, bleiben sie dort und werden eine Leiche für den Finanzhaushalt dieses Kantons.

Schmid (Splügen): Wichtig ist, wie Grossrat Augustin ange-tönt hat, die Unterscheidung zwischen dem, was Finanzvermögen und dem, was Verwaltungsvermögen ist. Finanzvermögen sind jene Werte, die der Staat jederzeit wieder veräussern kann, ohne die Erfüllung der Staatsaufgaben zu beeinträchtigen. Verwaltungsvermögen das sind jene Vermögenswerte, die auf Grund eines Gesetzauftrags, den die Politik der Verwaltung gibt, zur Erfüllung von Staatsaufgaben benötigt werden. Wenn wir, das sagt Grossrat Augustin richtig, die Beteiligungen im Finanzvermögen hätten, könnten sie leichter verkauft werden. Ich teile aber seine Auffassung nicht, dass wir in diesem Bereich eine Zementierung der Situation herbeiführen würden. Wenn wir nämlich als Grosser Rat entscheiden, dass diese Beteiligungen nicht mehr zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, kann die Regierung sie ohne Weiteres ins Finanzvermögen überführen und das Problem ist wieder gelöst, die Beteiligung kann verkauft werden. Ich glaube, dieses Argument sticht nicht. Ohne weiteres wäre auch eine Überführung vom Verwaltungsvermögen zurück ins Finanzvermögen nötig. Die Frage von Grossrat Trepp, die habe ich noch nicht beantwortet. Wissen Sie, das ist eben mit der Buchhaltung so, wie Sie bewerten, spielt eigentlich keine Rolle. Sie haben nicht mehr und nicht weniger, weil sich die effektiven Werte, ihr Vermögensstand, sich nie anpassen wird, wenn sie nur die Bücher ändern.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Grossrat Schmid hat Ausführungen gemacht zur Frage des Einstellens der Beteiligungen zum Verkehrswert. Es ist für Sie nicht überraschend, wenn ich Ihnen sage, dass der Wert, den wir eingestellt haben, nicht dem Steuerwert und auch nicht dem Verkehrswert entspricht. Wir werden, so viel an die Adresse von Grossrat Tscholl, überdenken, wie wir das aufnehmen. Wie man Abschreibungen auf solchen Positionen einstellen und ausweisen will, ist eine politische und nicht eine rein finanzrechtliche Frage. Wenn man diese Werte neu berechnet und neu

einstellt, hat das auch politische Dimensionen, das wissen Sie auch. Umgekehrt haben wir auch andere Positionen drin; beispielsweise sind bei gewissen Aktien im Moment auch stille Reserven enthalten. Es ist relativ schwierig, weil wir im Moment, in dem wir diese aktuell einstellen, schlechte Vergleichszahlen haben. Das kann sich bei gleichem Umfang in einem Jahr sehr stark ändern, je nachdem was für Positionen es sind. Aber wir werden das erneut überprüfen und diese Frage mit Ihnen auch wieder diskutieren. Ich sehe das Problem schon. Ob wir diese Übung bereits aufs Jahr 2000, also mit der Rechnung 2000 beziehungsweise im Budget 2001, machen können, werden wir uns überlegen, wenn wir die Finanzplanzahlen 2001 bis 2004 anschauen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, was wir mit dem Deckungsfehlbetrag der Pensionskasse machen. Natürlich wäre es schön, wenn man diesen abtragen, aufnehmen oder als Schuld ausweisen könnte. Sie werden auch bei den Finanzplanzahlen noch sehen, dass Wunsch und Realität leider auch hier etwas auseinander gehen.

Zur Frage von Grossrat Trepp, wer Gewinner und wer Verlierer sei. Das hat Grossrat Schmid so gut beantwortet, dass ich es nicht wiederholen möchte.

Die Frage, was wir eigentlich mit diesen Beteiligungen an Kraftwerkgesellschaften wollen, haben wir im März erörtert und uns in diesem Rat dahingehend ausgesprochen, dass der Kanton Graubünden vorderhand an diesen Kraftwerken beteiligt sein möchte, sich auch hier "einmischen" will und diese Beteiligungen nicht nur als Finanzvermögen, also als Anlage sieht, die einen Ertrag abwerfen soll. Wir haben bewusst festgehalten, dass sie im Moment wohl keinen Ertrag abwerfen, uns aber das Mitspracherecht ermöglichen. Es ist richtig, dass wir jederzeit wieder darüber sprechen können, ob sich der Kanton Graubünden zusammen mit den Gemeinden überhaupt an diesem Geschäft beteiligen soll oder nicht. Wir zementieren überhaupt nichts, wenn wir die Beteiligungen jetzt im Verwaltungsvermögen haben. Ich möchte erneut betonen, dass die Übertragung rechtlich perfekt gelaufen ist. Wir haben diese Beteiligungen im Sinne des neuen Finanzhaushaltsgesetzes vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen. Natürlich kann man heute darüber diskutieren, ob es noch andere Wege gegeben hätte und ob man allenfalls auch eine Kreditbotschaft hätte machen müssen, aber das ist Vergangenheitsbewältigung. Es ist korrekt abgelaufen. Wir haben sie überführt und wir können in diesem Rat jederzeit wieder darüber diskutieren, ob wir solche Beteiligungen überhaupt halten wollen. Grossrat Augustin hat gesagt, es sei unverantwortlich gewesen und die Übernahme der BK-Aktien sei eine katastrophale Anlage. 1996 haben wir für 40 Millionen BK-Aktien übernommen und damit die Mehrheit der Beteiligung an der BK erworben, konkret etwas mehr als 50 Prozent. Sie sehen, der Kanton Graubünden ist sehr stark an der BK und an der KWB beteiligt. Wir haben im Übrigen aus politischen Gründen ganz bewusst mitgemacht auch bei der Geburt der Rätia Energie AG, weil wir uns in diesem Bereich betätigen wollen. Wie lange wir das machen wollen, darüber werden Sie hier im Grossen Rat entscheiden können.

Augustin: Ich möchte folgende Überlegungen zur schlechten Anlage, die ich gerügt habe, machen. Ein Bericht der FiKO sagt, dass der Wert, den man damals gezahlt hat, um 40 Millionen übersetzt war. Die Taktik, die nun eingeschlagen wird, besteht darin, dies zu verschleiern, indem man das Ganze vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt, wo es an eine imaginäre öffentliche Aufgabe gebunden ist. Dann

spielen nicht mehr die Anlage, der Ertrag und die Entwicklung des investierten Kapitals eine Rolle, sondern die so genannte imaginäre Aufgabe, die ich aber wie gesagt nicht zu erkennen vermag. Das steckt doch hinter dieser Übung, und darum bekämpfe ich sie auch. Es macht, lieber Kollege Schmid, meines Erachtens auch wenig Sinn, im Jahr 1999 Finanzvermögenswerte ins Verwaltungsvermögen zu übertragen und jetzt, ein halbes Jahr später, zu sagen, heute sei die Ausgangslage eine andere als letztes Jahr, wir könnten dann auch zurücktransferieren. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dass man auch Verwaltungsvermögenswerte wieder zurück in das Finanzvermögen transferiert. Dazu braucht es eine Entwidmung. Wenn wir gewidmet haben, müssen wir wieder entwidmen und die Regierung vollzieht dann das Ganze. Aber die Regierung ist daran, in einem anderem Bereich eine solche Diskussion zu prüfen und merkt, dass es nicht ohne Weiteres geht. Vor allem ist das Problem, dass wir die Werte an eine öffentliche Staatsaufgabe, die meines Erachtens in einem Gesetz klar zum Ausdruck kommen muss, gebunden haben und zuerst diese Staatsaufgabe in der entsprechenden Gesetzesnorm streichen müssen. Und das dauert Jahre. Wenn sie eine Anlage verkaufen wollen, hängt es sehr entscheidend auch davon ab, dass Sie rasch einen entsprechenden Entscheid fällen können. Das geht aber nicht, wenn Sie zunächst eine Entwidmung machen müssen und alles wieder in das Finanzvermögen zurücktransferieren müssen. Diese Hin-und-Her-Übung macht für mich keinen Sinn. Man hat gesagt, diese Überführung sei mit der Gesetzesberatung des Finanzhaushaltsgesetzes erfolgt. Richtig ist, dass das Ganze in der Botschaft nur kurz erwähnt war und dass Kommissionspräsident Nigg damals entsprechende Ausführungen gemacht hat. Eine Diskussion darüber hat allerdings nicht stattgefunden. Was hat man damals aber beschlossen und auf das kommt es an? Man hat nur einen gesetzgeberischen Akt beschlossen. Man war gesetzgeberisch tätig, indem man ein neues Finanzhaushaltsgesetz erlassen hat. Der Entscheid betreffend Überführung eines Vermögenswerts vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist aber nicht eine gesetzgeberische Tätigkeit, sondern ein Verwaltungsakt. Und der entsprechende Verwaltungsakt muss auch nicht einem Gesetzesreferendum unterstellt werden, sondern einem speziellen Finanzreferendum, einer Art Verwaltungsreferendum. Also kann man nicht argumentieren, man habe damals das Ganze bereits beschlossen. Man hat damals bloss etwas zur Kenntnis genommen. Beschlossen hat man nur den Erlass eines Gesetzes, das so und so viele Normen enthält, sonst nichts. Klar ist allerdings auch, dass das Volk darüber nie befunden hat. Und wenn wir vom Aspekt sprechen, ob das obligatorische Finanzreferendum gemäss der Kantonsverfassung zu beachten sei oder nicht, dann muss die Frage eben vor dem Hintergrund geprüft werden, was denn das Volk zu entscheiden gehabt hat. Dem Volk hat man nur das Gesetz vorgelegt und im Abschied mit keinem Wort erwähnt, man wolle gleichzeitig gewisse Werte des Finanz- in das Verwaltungsvermögen überführen. Man kann nun auch nicht kommen und behaupten, die Volksabstimmung wäre gar nicht nötig, weil das eine gebundene Ausgabe sei. Gebunden wäre eine Ausgabe nämlich nur dann, wenn damit eine gesetzliche Verpflichtung erfüllt würde. Ich vermag beim besten Willen nicht zu erkennen, welche gesetzliche Verpflichtung wir mit diesen Beteiligungen erfüllen, wenn wir sagen, Produktion von und Versorgung mit Strom seien nicht öffentliche Aufgaben des Kantons. Und man kann auch nicht so wie Frau Regierungsrätin kommen, die sagt, eine Beteiligung über 20 Prozent erfülle per se eine öffentliche

Aufgabe. Das geht natürlich nicht. Zuerst müssen wir die öffentliche Aufgabe definieren und dann ist eine öffentliche Aufgabe vielleicht auch wahrzunehmen mit einer Fünf-Prozent- oder mit einer Hundert-Prozent-Beteiligung. Die Beteiligungsquote an einem Unternehmen kann nicht entscheidend sein für die Frage, ob eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird oder nicht. Es wurde gesagt, man ginge mit diesem Beschluss keine finanziellen Konsequenzen ein. Natürlich geht man finanzielle Konsequenzen ein, weil das Ganze eben als Ausgabe zu bezeichnen ist. Da hat man mir ja auch zugestimmt. Man hat dann aber gesagt, es sei eine gebundene Ausgabe, was aber falsch ist. Es ist eine Ausgabe und wenn eine Ausgabe beschlossen wird, die über fünf Millionen ausmacht, dann muss man sie dem obligatorischen Finanzreferendum unterstellen. Ich glaube, damit könnte es sein Bewenden haben. Aus all diesen Gründen mache ich ihnen beliebt, meinen Antrag zuzustimmen, den ich ihnen vorhin nicht vorgelesen habe, den ich aber dem Herrn Ständespräsidenten vorgelegt habe. Ich überlasse es ihm, den Antrag formell nochmals zu verlesen.

Brüesch: Ich entschuldige mich dafür, dass ich mich nach dem Schlusswort des Antragstellers erfreue, nochmals das Wort zu ergreifen, aber nachdem ich erst einmal gesprochen habe, darf ich dies. Es ist immer gefährlich, mit der Brille der Gegenwart die Vergangenheit anzuschauen. Und man kann heute auch hier wieder endlos diskutieren, ob der damalige Preis übersetzt war oder nicht, ob man das hätte tun sollen oder nicht. Ich war zu meiner eigenen Ehrenrettung damals nicht in diesem Rat, bin da also unbeteiligt, aber ich denke, es ist verfehlt, heute über das Für und Wider eines Erwerbs zu diskutieren. Ich denke, die Frage stellt sich, was man heute am besten aus dieser Beteiligung macht. Wir haben des Langen und des Breiten in der Märzsession diskutiert über das Für und Wider der Beteiligungen des Kantons und die Gründe, welche für diese Beteiligungen des Kantons sprechen. Diese sind ausdrücklich und ausführlich in der Botschaft zur Strommarktliberalisierung aufgeführt worden. Ich verweise Grossrat Augustin auf die Seiten 860 ff der damaligen Botschaft. Diese Diskussionen sind damals mit diesen Informationen der Regierungen geführt worden. Grossrat Augustin ist der Auffassung, man sollte diese Beteiligungen so schnell wie möglich abtosseln. Auch das stand ja grundsätzlich zur Diskussion. Wir haben aber im März auch im Sinn des Antrags der Vorberatungskommission in diesem Rat klar entschieden, dass im Elektrizitätsbereich eine längerfristige Betrachtungsweise greifen soll und muss und man nicht einfach auf Grund eines Trends oder einer kurzfristigen Entwicklung alles über Bord werfen soll, was bis anhin getan und gepflegt worden ist. Diesbezüglich hat man durchaus verschiedene Ansichten ausmachen können. Die Mehrheit ist aber der Auffassung gefolgt, das gerade im Bereich der Wasserkraft eine kurzfristige Betrachtungsweise verfehlt ist, weil durchaus Anzeichen bestehen, dass mittelfristig oder sogar früher mittelfristig mindestens die Wasserkraft auch wieder interessant wird, sodass es auch unter diesem Aspekt verfehlt wäre, jetzt sofort in der Art und Weise zu reagieren, wie das Grossrat Augustin initiieren möchte. Ich bitte sie daher seinen Antrag abzulehnen.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich möchte sie daran erinnern, dass man in diesem Rat einmal mit 95 zu 0 Stimmen entschieden hat, dass man sich die Beteiligungen an den Kraftwerken erhalten will und dass man diese Beteiligungen nicht hält, um Strom zu produzieren und zu verteilen, son-

dern um politisch Einfluss auf die Kraftwerkunternehmen in unserem Kanton nehmen zu können. Wir haben das auch noch damit ausgedrückt, dass man sich das Recht vorbehalten hat, einen Kantonsvertreter im Verwaltungsrat einer Kraftwerksgesellschaft, an der wir als Kanton beteiligt sind, zu positionieren. So viel zu unseren Intentionen, die wir vor noch nicht allzu langer Zeit hier im Grossen Rat wiederholt dargelegt haben. Die gesetzliche Möglichkeit, solche Beteiligungen zu erwerben, haben wir 1995 im Wasserrechtsgesetz geschaffen, darauf wurde verschiedentlich hingewiesen. Ich möchte mich eigentlich nur noch zu zwei Punkten äussern, die Grossrat Augustin erneut angeführt hat, Zum Erwerb der BK-Beteiligungen im Jahr 1996: Es ist wie Grossrat Brüesch gesagt hat natürlich müssig, heute zu beurteilen, was der damalige Wert war. Tatsache ist, dass die Regierung damals zuständig war, nicht der Grosse Rat. Die Regierung hat diese Beteiligungen als Anlage im Finanzvermögen erworben zu einem Preis, der mittels zweier Gutachten ermittelt worden war. Es ist richtig, dass die Finanzkontrolle die Auffassung vertreten hatte, dieser Preis sei zu hoch. Es ist aber ebenso richtig, dass man zwei verschiedene Gutachten gehabt hat, die zum Schluss gekommen sind, dass man einen korrekten Preis dafür bezahlt hat. Sie wissen, dass die Situation 1996 noch anders ausgesehen hat und wir solche Beteiligungen auch in diesem Grossen Rat noch anders bewertet haben, als wir dies heute tun. Zur Frage, ob es eine gebundene Ausgabe ist oder nicht, möchte ich nur so viel sagen: Eine gebundene Ausgabe ist nicht einfach eine Ausgabe, die im Gesetz dem Betrag nach konkretisiert ist, sondern eine gebundene Ausgabe ist eine Ausgabe, bei der man relativ wenig Entscheidungsspielraum hat. Wenn wir Beteiligungen von über 20 Prozent vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überführt haben, sind dies eben solche Ausgaben mit relativ wenig Handlungsspielraum. Es ist genau umschrieben, was darunter fällt und was wir hier machen. Ich möchte sie bitten diese Anträge abzulehnen.

Walther: Nachdem die Verwirrung im Saal beinahe spürbar war, waren diese Ausführungen von Frau Regierungsrätin sehr wichtig. Und nun fällt es mir nicht mehr schwer, den Antrag Augustin abzulehnen.

Biancotti: Es fällt mir dennoch schwer, diesen Antrag abzulehnen. Kollege Augustin hat eine Begründung für diesen Antrag vorgetragen, die meiner Meinung nach überzeugend ist. Auf der anderen Seite habe ich aber noch keine Begründung dafür gehört, weshalb wir diese Werte im Verwaltungsvermögen haben müssen und nicht im Finanzvermögen belassen können. Wir präjudizieren damit ja den Entscheidung nicht, wann und ob wir verkaufen wollen, sondern es geht nur darum, dass wir uns hier einen gewissen Handlungsspielraum erhalten. Und mir hat bis jetzt noch niemand erklären können, was der tiefere Sinn dafür wäre, diese Werte vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Ich wäre froh, wenn ich dazu eine Antwort bekomme.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Dieser Übergang ist vollzogen, die Aktien, die Beteiligungen an der BK und an der KWB sind ins Verwaltungsvermögen übergegangen. Wenn wir diesem Antrag stattgeben würden, müssten wir diesen Übergang rückgängig machen. Macht es Sinn, wo wir uns im März ja darüber geeinigt haben, solche Beteiligungen halten zu wollen? Was würde uns das im heutigen Zeitpunkt bringen? Wir würden die Beteiligungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen überführen, damit wir

eine Anlage hätten, die wir nach Grossrat Augustin frei veräussern könnten, um Geldmittel zu erlangen. Es stellt sich doch die Frage, ob wir diese Beteiligungen an der KWB, an der BK beziehungsweise an der Rätia Energie AG heute zu einem vernünftigen Preis abstossen können. Ich sage ihnen nein! Was also macht eine solche Übung im gegenwärtigen Moment für einen Sinn? Sicher werden wir uns hier bei Gelegenheit wieder darüber unterhalten, ob es überhaupt Sinn macht, dass Kanton und Gemeinden an den Kraftwerken beteiligt sind und ob wir diese Kraftwerkspolitik unterstützen. Aber wir haben uns im März eingehend darüber unterhalten und entsprechend entschieden. Im Moment gibt es keinen Anlass, nicht einmal einen finanzrechtlichen, dies nicht mehr zu tun. Ich bitte sie den Antrag abzulehnen.

Antrag Augustin:

1. Die Verlagerung der Anlagewerte des Finanzvermögens in das Verwaltungsvermögen (Übertrag von Konto-gruppe FV 1021 auf VV 1158) gemäss Zusammenstellung Rechnung 1999 Seite A 50, Ziff. 1, Beteiligungen, in Höhe von 79'237'789 Franken sei nicht zu vollziehen und die Anlagewerte seien im Finanzvermögen zu behalten.
2. Eventuell seien die Beteiligungen an der AG Bündner Kraftwerke bzw. Kraftwerke Brusio bzw. ihre Überführung ins Verwaltungsvermögen als Ausgabe dem obligatorischen Finanzreferendum gemäss Artikel 2, Absatz 6, litera a der Kantonsverfassung zu unterstellen.

Abstimmung

Für den Hauptantrag Augustin	85 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
Für den Eventualantrag Augustin	89 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Kantonale Pensionskasse Graubünden
Keine Diskussion

Abstimmung

Für Genehmigung der Staatsrechnung 1999 inklusive Rechnungen 1999 der GRiforma-Pilotdienststellen	99 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Für Genehmigung der Jahresrechnung 1999 der Kantonalen Pensionskasse	102 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen

Interpellation Maissen (Schluein) betreffend die romanische Sprache

(Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 654)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Mit der Thematik "Rumantsch Grischun in den Schulen", welche bei der vorliegenden Interpellation im Mittelpunkt steht, hat sich die Regierung in den vergangenen Jahren verschiedentlich befasst. Grundsätzliche Stellungnahmen sind vor allem in den beiden Regierungsbeschlüssen (RB) Nr. 1545 vom 2. Juli 1996 und Nr. 2125 vom 7. Dezember 1999 enthalten. Darin vertritt die Regierung die Auffassung, dass

die Idiome, welche heute noch die sprachliche Basis des Rätoromanischen bilden, in der Volksschule weiterhin im Mittelpunkt stehen müssen und dass Rumantsch Grischun, welches auch als Teil der sprachlichen Realität zu betrachten ist, ebenfalls – der jeweiligen Schulstufe entsprechend – behandelt werden soll.

Ausgehend von den Rahmenbedingungen, welche von der Regierung im erwähnten RB 1545/1996 festgelegt wurden, hat eine vom Erziehungsdepartement eingesetzte Konzeptgruppe u. a. die Bedeutung von Rumantsch Grischun für die verschiedenen Schulbereiche umschrieben, die Richtziele definiert, welche in Rumantsch Grischun zu erreichen sind und auch dargestellt, welche Vorkehrungen im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie in den Bereichen Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien nötig sind. Diese Empfehlungen sind als Grundlage zur Einführung von Rumantsch Grischun im Bereich der Schule anzusehen. Darauf abgestützt soll das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) gemäss RB 2125/1999 nun die weitere Planung zur Einführung des Rumantsch Grischun in den Schulen vornehmen und der Regierung einen umsetzungsreifen Vorschlag unterbreiten.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung können die in der Interpellation gestellten Fragen folgendermassen beantwortet werden:

1. Die Regierung beabsichtigt im Zusammenhang mit dem romanischen Unterricht keine abrupten Änderungen, jedoch soll die Akzeptanz von Rumantsch Grischun weiter verbessert werden. In der Volksschule soll eine erste Begegnung mit Rumantsch Grischun stattfinden. Es sind dazu keine besonderen Lektionen nötig. Die Auseinandersetzung mit Rumantsch Grischun soll auf immersivem Wege im Sprach- und Sachunterricht stattfinden. Zielsetzung ist es, bei den Schülerinnen und Schülern eine natürliche Beziehung zu dieser neuen Sprachform aufzubauen und sie zu befähigen, Texte in Rumantsch Grischun zu lesen und zu verstehen. Im Hinblick darauf ist in einem ersten Schritt geplant, in das neue romanische Sprachlehrmittel (2.- 6. Primarklasse und Oberstufe) auch Texte in Rumantsch Grischun zu integrieren.
2. Der Grundentscheid, welche der drei Kantonssprachen als Schulsprache gelten soll, liegt bei der einzelnen Gemeinde. Zuständig für die inhaltliche Ausgestaltung des Unterrichts, insbesondere auch des Romanischunterrichts, ist gemäss Art. 16bis Abs. 2 Schulgesetz die Regierung. Angesichts der positiven Ergebnisse der 1996 durchgeführten repräsentativen Umfrage bezüglich der Akzeptanz einer einheitlichen romanischen Schriftsprache ist die Regierung legitimiert, eine Einführung des Rumantsch Grischun im Rahmen einer Lehrplanänderung zu beschliessen. Es versteht sich aber, dass dabei flexible Lösungen gesucht werden, die auf die sehr unterschiedlichen Situationen des Rätoromanischen Rücksicht nehmen und sicherstellen, dass die Einführung von Rumantsch Grischun zum Vorteil und nicht zum Nachteil des Romanischen gereicht.
3. Die zukünftigen Lehrkräfte werden Rumantsch Grischun aus ihrer gymnasialen Ausbildung und aus ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Fachhochschule kennen. Die Frage, ob und in welcher Form die heute unterrichtenden Lehrkräfte bezüglich Rumantsch Grischun fortgebildet werden müssen, ist noch nicht geklärt.

Maissen (Schluein): Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation nur teilweise einverstanden und bitte Sie um Diskussion.

Abstimmung

Grossmehrheitlich wird Diskussion beschlossen

Maissen (Schluein): Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Es ist mir bewusst, dass das Rumantsch Grischun schon mehrere Male in diesem Rate behandelt wurde. Das Problem kommt daher, dass bis heute keine klare Entscheidungen gefallen sind. Es ist meines Erachtens nötig, dass die Regierung immer wieder auf die Probleme und Ängste in Teilen der Bevölkerung aufmerksam gemacht wird und dementsprechend sensibilisiert vorgehen kann. Die Interpellation hat viele Reaktionen ausgelöst. Bekanntlich befürwortet ein Teil der Bevölkerung das Rumantsch Grischun und viele können sich mit diesem Gedanken nicht abgeben. Schulräte und Eltern wie auch Lehrer wollen wissen, wie es weiter geht. Es sind nicht wenige, die mich ermuntern haben, mich für unsere Idiome einzusetzen. Das Hauptanliegen vieler Romanen ist nicht die Amtssprache, sondern die Einführung einer neuen romanischen Schriftsprache in der Volksschule. Auch die Regierung wagt sich nur langsam an eine klare Stellungnahme heran. Kantonsfinanzen, politische Überlegungen aber hoffentlich auch kulturelle Überlegungen sind sicher einige Gründe dafür. Es ist mir bewusst, dass aus Sicht unserer Kantonsfinanzen eine Beibehaltung aller Idiome sehr problematisch sein würde. Die heutige finanzielle Lage darf aber nicht Grund dafür sein, einen Teil unserer Kultur, und ich zähle hier ganz speziell unsere Idiome dazu, langsam zum Sterben zu verurteilen. Bei der Beantwortung der Fragen der Interpellanten stützt sich die Regierung hauptsächlich auf die Umfrage von 1996 beziehungsweise auf die entsprechenden Auslegungen der damaligen Arbeitsgruppe. Einen weiteren Schritt hat die Regierung in ihrem Beschluss vom 7. September 1999 gemacht. Sie umschreibt darin die bisherigen Massnahmen zur Einführung des Rumantsch Grischun. Die geplanten Massnahmen sehen in Kürze wie folgt aus: Die Regierung will durch Revision von Artikel 23 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte die Verpflichtung betreffend Abstimmungsunterlagen in Sursilvan und Ladin in den Regionen aufheben. Die Regierung hat vorgesehen, nur noch Rumantsch Grischun zu verwenden. Zur Festigung des Rumantsch Grischun will die Regierung diese Sprache auch in der Schule einführen. Sie stellt fest, dass das Rumantsch Grischun nur durch diese Massnahmen zum romanischen Sprachgut werden kann. Dabei soll in der Volksschule zunächst nur das Lesen und Verstehen im Vordergrund stehen, auf Stufe Mittelschule soll aber bereits Schreibkompetenz vermittelt werden. Es stellt sich nun die Frage, ob die Regierung, gestützt auf die Umfrage von 1996 zur Einführung einer einheitlichen Schriftsprache, entschuldigen Sie den Vergleich, sich wie auf der Autobahn fühlen kann oder ob sie sich auf dem Holzweg befindet. Es stellt sich hier nur die Frage, auf welchem Weg sich die Regierung befindet, auf der Autobahn oder auf dem Holzweg. Der Stellungnahme dieser Arbeitsgruppe ist nämlich auch zu entnehmen, dass Rumantsch Grischun nicht Alternative, sondern nur Ergänzung sein kann. Dadurch können die Idiome die tragende Basis der romanischen Sprache bleiben und die sprachliche Ausbildung in der Schule kann diesem Sachverhalt unbedingt Rechnung tragen. Die Idiome als Basis schwächen und deren identitätsstiftende Funktion verwischen könnte ge-

samhaft zu einer Gefährdung des Romanischen führen. Im Regierungsbeschluss von 1996 wurde festgehalten, ich zitiere. "Für die Umsetzung im Schulwesen erarbeitet das Erziehungsdepartement die notwendigen Konzepte". Zur Förderung einer Sprache ist meines Erachtens der Einbezug der Basis unumgänglich. Für eine Beurteilung aller Interessengruppen ist ein Konzept notwendig und demokratisch. Ich erachte es als sinnvoll, wenn die Regierung bemüht ist, diesen damaligen Beschluss auch zu verwirklichen. Wir Romanen haben das Recht auf klare Informationen. Ob die romanische Sprache für ihr Überleben die Globalisierung unserer Zeit beziehungsweise die Einführung einer schriftlichen Sprache mitmachen muss und diesen schmerzlichen Test auch bestehen würde, kann heute niemand beantworten. Mein Herz sagt klar nein zu einer neuen Schriftsprache, mein Kopf hat seine Zweifel. Jeu sun persquadius che biars Romontschs giavischan neginas midadas. Quei ord il sempel motiv ch'ins vul d'haver da far nuot cun novas caussase ch'ein buca enconuschentas. Nus essan denton obligai da menar la discussiun sur nies lungatg e d'encurir sliigiuziuns ch'ina gronda part da nus Romontschs san acceptar. Jeu sperel che la Regenza hagi la sensibilitad per anflar la megliera sliigiuziun.

Caviezel: Die Behauptung der Interpellanten, dass Rumantsch Grischun die romanische Sprache gefährde, kann man nicht so pauschal machen. Darum habe ich die Interpellation Maissen nicht unterzeichnet. Rumantsch Grischun ist für uns Romanen als Schriftsprache aber auch als Begegnungssprache gedacht. Wollen wir unsere romanische Sprache für unsere Nachkommen erhalten, ist Rumantsch Grischun die einzige richtige Lösung. Ich glaube auch nicht, dass die Idiome darunter leiden würden, haben wir zum Beispiel in der Surselva doch einige Lokalsprachen oder Mundarten, welche von unserer Schriftart ungefähr die gleiche Entfernung zeigen wie von Rumantsch Grischun, ohne dass diese speziellen Mundarten gelitten hätten. Dass aber der Grundentscheid, welche der drei Kantonssprachen als Schulsprachen gelten soll, bei den einzelnen Gemeinden liegt, finde ich schwach. In dieser Angelegenheit müsste die Regierung wohl risikofreudiger auftreten. Ohne konkrete Weisungen der Regierung ist anzunehmen, dass in Grenzregionen oder zweisprachigen Gemeinden die romanische Sprache als Verliererin dasteht. Ich respektiere und schätze die Gemeindeautonomie, aber wenn es um eine Erhaltung einer bedrohten Kultur geht, sollte sich die Regierung für diese einsetzen und auch konkrete Beschlüsse fassen. Andere Verpflichtungen, die von oben herab diktiert werden, müssen die Gemeinden auch wahrnehmen. Der heutige Stand der romanischen Primarschulen sollte unbedingt erhalten bleiben. Dass eine erste Begegnung mit Rumantsch Grischun in den Volksschulen stattfinden soll, ist zu begrüssen.

Giacometti: Während der letzten fünf Jahre befassten wir uns immer wieder mit sprachlichen Fragen. Es wurden insgesamt neun parlamentarische Vorstösse eingereicht. Sprache in den Schulen, Sprachenkonzept, Rumantsch Grischun usw. Diese Diskussion haben wir geführt und werden sie im Oktober weiterführen. Das Erziehungsdepartement hat aus diesen Diskussionen die Schlüsse gezogen und richtige Richtlinien und Vorschläge unterbreitet. Wenn wir immer wieder das Thema Sprache und Rumantsch Grischun aufrollen, schaden wir der romanischen Sprache. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt, sie geht in die richtige Richtung und ich bitte Sie, in der Angelegenheit Rumantsch mit Vorstö-

ssen zurückhaltender zu sein. Das Image der Sprache soll nicht gefährdet werden.

Butzerin: Die Idiome bilden nach wie vor die Basis für das Rätoromanische. Dies wird auch von der Regierung so erkannt. Ich denke, dass gerade in den ersten Jahren der Volksschule die einzelnen Idiome noch besonders gepflegt werden sollen, ja müssen. Dass in die einzelnen Lehrmitteln aber auch Texte in Rumantsch Grischun aufgenommen werden, ist richtig, damit sich die Schülerinnen und Schüler an diese Sprachform herantasten können. Wenn die verschiedenen Idiome der rätoromanischen Sprache in den Familien und in den Regionen und Gemeinden gesprochen werden, wird sich das Einführen von Rumantsch Grischun in der Schule nicht negativ auf das Romanische auswirken. Auch in deutschsprachigen Regionen unseres Kantons können immer noch verschiedene Dialekte ausgemacht werden, obwohl sämtliche Lehrmittel in Hochdeutsch abgefasst sind und die Schriftsprache schon in unteren Klassen der Primarschulen Unterrichtssprache ist. Es ist sicher unbestritten, dass zur Erhaltung der einzelnen Idiome viele Anstrengungen nötig sind. Diese Anstrengungen sollen auch unternommen werden und es ist auch richtig, dass zur Erhaltung des Rätoromanischen die entsprechenden Mittel von der öffentlichen Hand fließen. Ich bin überzeugt, dass die massvolle Einführung von Rumantsch Grischun an den Schulen keinen negativen Einfluss auf die rätoromanische Sprache im Allgemeinen und auf die einzelnen Idiome im Speziellen hat. Die Frage, in welcher Form heute schon unterrichtende Lehrkräfte für die Erteilung von Rumantsch Grischun ausgebildet werden sollen, muss meiner Meinung nach in Bälde geklärt werden. Es wäre wünschenswert, wenn im Rahmen der Sprachendiskussion vom kommenden Herbst auch die Fragen bezüglich Rumantsch Grischun geklärt werden könnten. Es bleibt zu hoffen, dass die endlosen Diskussionen über Sprachkonzepte dann für einige Zeit abgeschlossen werden können, damit an unseren Schulen endlich wieder Klarheit herrscht, was wann und wie unterrichtet werden soll und wieder etwas Ruhe einkehren kann.

Regierungsrat Lardi: Ich habe auf Grund der geführten Diskussion keine abschliessende Antworten erhalten, ob wir wirklich auf der Autobahn oder auf dem Holzweg sind. Es ist in der Tat so, dass die Romanen sich nicht einig sind, was das Richtige ist. Und in diesem Zusammenhang bitte ich Sie alle um Verständnis dafür, dass die Regierung, wie wir auch geschrieben haben, keine abrupten Wechsel vornehmen will. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir jetzt nicht koste es was es wolle irgendeinen Weg einschlagen, von dem man nicht mehr zurück kann. Tatsache ist aber, dass die Regierung Rumantsch Grischun fördern will. Tatsache ist, wie Herr Maissen richtig gesagt hat, dass wir uns dabei sowohl von den Kantonsfinanzen, von kulturellen Überlegungen aber auch von politischen Überlegungen leiten lassen. Als Regierung zurückweisen müssen wir allerdings, die Verantwortung für die Erhaltung der romanischen Sprache alleine zu tragen. Die Verantwortung obliegt auch den Romanischsprachigen und es wäre sicherlich von Vorteil, wenn man sich einigen würde. Dann wäre es auch für die Regierung viel einfacher zu handhaben. Aber es geht nicht nur um logische Argumente und um eine Auslegungsfrage, sondern es ist auch eine Herzensangelegenheit. Ich bin dankbar, dass einige auch gesagt haben, dass wir auf dem richtigen Weg sind, denn ich möchte nochmals klar festhalten: Rumantsch Grischun soll Deutsch und nicht Romanisch verdrängen. Das

müssen wir immer wieder sagen, auch wenn man daran zweifelt. Dass im Herbst auch die Frage von Rumantsch Grischun definitiv gelöst sein wird, darauf können Sie nicht hoffen. Im Herbst geht es um andere Fragen und wir können nicht alles auf einmal lösen. Im Übrigen rate ich davon ab, eine Abstimmung zu machen, denn in einer solchen Angelegenheit muss man behutsam vorgehen selbst auf die Gefahr hin, dass man als mutlos gilt. Zusammenfassend: Die Verantwortung für die Erhaltung der romanischen Sprache tragen wir gemeinsam, nicht nur die Regierung, nicht nur wir im Grossen Rat, sondern auch die Romanischsprachigen und ich möchte fast sagen vor allem die Romanischsprachigen. Ich bin zuversichtlich. Ich bin sehr zuversichtlich, dass Romanisch gerettet wird, dass Romanisch weniger gefährdet ist, als wir meinen und habe dazu ein Beispiel. Meine Mutter ist romanischsprachig und wir sind in Poschiavo aufgewachsen. Dort hat sie 1955 mit uns nur Puschlaverdialekt geredet, also Italienisch. 1969 hat sie ein weiteres Kind zur Welt gebracht und mit meiner kleinen Schwester hat sie nur Romanisch gesprochen. Das ist für mich Beweis genug dafür, dass das Selbstbewusstsein der Romanen in dieser Zeitspanne gestiegen ist. Das ist der Schlüssel zum Erfolg für die Erhaltung der romanischen Sprache.

Interpellation Suter betreffend alte Sprachen an den Mittelschulen

(Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 663)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 wird an den Bündner Gymnasien nach den Bestimmungen des Maturitätsanerkenntnisreglementes unterrichtet. Eine wesentliche Neuerung für das Gymnasium besteht darin, dass die Maturitätstypen aufgehoben worden sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich neu im Laufe ihrer gymnasialen Ausbildung für ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach entscheiden. Das Fach Latein steht damit in direkter Konkurrenz zu modernen Fremdsprachen, musischen, naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern sowie Fächern aus den Lernbereichen Psychologie, Pädagogik und Philosophie. Diese Konkurrenzsituation wirkt sich nachteilig für das Fach Latein aus. Demgegenüber hält beispielsweise die Universität Zürich in ihrem Rundschreiben vom 10. Januar 2000 an die schweizerischen Mittelschulen klar fest, dass für bestimmte Studien Lateinkenntnisse zwingend erforderlich sind und dass diese am sinnvollsten im Rahmen der gymnasialen Ausbildung erlangt werden. An der Philosophischen Fakultät besteht die Lateinplicht grundsätzlich und auch in Zukunft für die Sprach-, Literatur- und Geschichtsfächer aus dem europäischen und gesamtamerikanischen Raum (z.B. für Deutsche, Englische, Französische, Italienische und Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft), für die wissenschaftlichen Disziplinen im Kontext der antiken und islamischen Welt, für den Gesamtbereich der Philosophie, der Kunstgeschichte und der Musikwissenschaft. Vor diesem Hintergrund ist der Lateinunterricht an den bündnerischen Gymnasien weiterhin zu fördern.

Frage I Im Untergymnasium besuchen im Schuljahr 1999/2000 an den bündnerischen Mittelschulen 589 Schülerinnen und Schüler das obligatorische Fach Latein.

In der dritten Klasse, welche erstmals gemäss der revidierten Maturitätsverordnung geführt wird, besuchen 107 Schülerinnen und Schüler das Fach Latein. Wie sich die Nachfrage im Hinblick auf das Schuljahr 2000/2001 entwickelt, kann zurzeit nicht beantwortet werden, weil an den einzelnen Schulen die Anmeldefristen noch nicht abgelaufen sind. Die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche in der dritten Klasse Latein besuchen hat jedoch abgenommen.

- Frage 2 Insgesamt erteilen an den bündnerischen Gymnasien im Schuljahr 1999/2000 25 Lehrpersonen ein Unterrichtpensum von 14.2 Stellen. Wie eine Umfrage bei den bündnerischen Gymnasien zeigt, sind zurzeit keine Entlassungen erforderlich. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass auf Grund der auslaufenden Maturitätstypen noch genügend Lateinstunden vorhanden sind und andererseits verfügen die meisten Lehrkräfte über eine Unterrichtsbezeichnung in einem zweiten Fach. Es sind in Zukunft jedoch einzelne Härtefälle nicht auszuschliessen.
- Frage 3 Latein wird am Untergymnasium als obligatorisches Fach geführt. Ferner können die einzelnen Schulen Latein als Grundlagen- oder Schwerpunktfach in der Maturitätsausbildung anbieten.
- Frage 4 Wie seitens der Universität Zürich dargelegt wird, erfolgt eine optimale Vorbereitung auf jene Studienrichtungen, welche Latein erfordern, im Rahmen der gymnasialen Ausbildung an den Mittelschulen. Für jene Studentinnen und Studenten, welche nicht über die notwendige Grundausbildung verfügen, bieten die Universitäten Lateinkurse an. Ein zusätzliches, kantonsinternes Ausbildungsangebot erübrigt sich somit.
- Frage 5 Gemäss Art. 2 des Maturitätsanerkennungsreglementes berechtigt der Maturitätsausweis zur Zulassung an die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen und an die kantonalen Universitäten. Je nachdem, welcher Ausbildungsschwerpunkt im Gymnasium gesetzt wird, ist das Aufarbeiten von Unterrichtsstoff für die gewählte Studienrichtung erforderlich. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft mit dem anerkannten Maturitätsausweis der Zugang zu den Universitäten und Hochschulen gewährleistet ist.

Suter: Im Namen der Interpellanten bedanke ich mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen und verzichte selbstverständlich auf eine Diskussion, nachdem die meisten Unterzeichner nicht mehr im Rate sitzen. Erfreulich ist die erklärte Absicht, den Lateinunterricht an den bündnerischen Gymnasien weiterhin nicht abzubauen, sondern vielmehr zu fördern. Erfreulich ist zudem die gemachte Feststellung, dass die für bestimmte Studienrichtungen nach wie vor zwingend notwendigen Lateinkenntnisse am sinnvollsten im Rahmen der gymnasialen Ausbildung erlangt werden können. Die Weiterführung des Lateins als obligatorisches Fach am Untergymnasium, das Angebot der alten Sprachen als Grundlagen- und Schwerpunktfach an der Maturitätsausbildung sowie die klar formulierte Lateinpflcht für verschiedene Fächer und Bereiche an der philosophischen Fakultät erfordern von den Verantwortlichen unserer Mittelschulen entsprechende Anstrengungen, Lateinkurse auf geeignete Weise zu

propagieren und anzubieten und rechtfertigen zudem die Hoffnung, dass in naher Zukunft kein schmerzhafter Stellenabbau stattfinden muss, was für die direkt betroffenen Lehrkräfte und für den Randkanton in Zeiten der Rationalisierung und Zentralisierung von Arbeitsplätzen von grosser Bedeutung ist. Ich komme zum Schluss. Wenn ich das Thema aufgegriffen habe, so deshalb, um damit einen Beitrag dafür zu leisten, dass alle Beteiligten und Betroffenen sich rechtzeitig mit der neuen Situation auseinander setzen und einem Stellenabbau nach Möglichkeit entgegenwirken würden. Ich danke der Regierung.

Interpellation Bucher betreffend Bündner Subventionspraxis für Schlachtvieh

(Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 663)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Es trifft zu, dass rund zwei Drittel der Bündner Schlachttiere in Schlachthöfen im Unterland geschlachtet werden. Der Grund liegt darin, dass die beiden Grossverteiler Migros und Coop, die zusammen 68 Prozent des von privaten Haushalten gekauften Fleisches umsetzen, in ihren eigenen oder ihnen nahe stehenden Schlachthäusern schlachten wollen. Einerseits muss die Bündner Landwirtschaft die Absatzkanäle der Grossverteiler ausnützen, weshalb Transportwege bis ins Unterland unausweichlich sind. Andererseits hat unser Kanton ein grosses Interesse, dass so viel wie möglich in Graubünden geschlachtet und verarbeitet wird, weil dadurch die Wertschöpfung im Kanton bleibt. Zudem ist der Stress für die Tiere kleiner.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- Frage 1: Die Regierung teilt die Auffassung, dass lange Transportwege soweit möglich zu vermeiden sind. Deshalb hat der Kanton Neubauten und Sanierungen von Schlachthöfen unterstützt, damit in allen Regionen Schlachtgelegenheiten vorhanden sind. Andererseits ist zu beachten, dass das Angebot an Schlachtvieh auf den Bündner Schlachtviehmärkten in der Regel grösser ist als die Nachfrage der einheimischen Metzger. Deshalb ist der Kauf von Schlachtvieh durch ausserkantonale Händler für die Bündner Tierhalter wichtig. Wo diese Tiere dann geschlachtet werden, entscheidet der Käufer der Tiere.
- Frage 2: Es ist sicher anzustreben, dass kleinere Schlachtbetriebe in Graubünden besser ausgelastet werden. Allerdings können nur so viele Tiere geschlachtet werden, wie sich anschliessend Fleisch verkaufen lässt. Transporte von Lebendvieh ins Unterland werden deshalb weiterhin erforderlich sein. Zurzeit sind im Kanton 70 bewilligte Schlachtanlagen in Betrieb. Einzelne sind sehr gut ausgelastet. Um die Auslastung der anderen zu verbessern, müssten die Bündner Metzger dazu bewegt werden, vermehrt Schlachtvieh selber zu kaufen, in einem Schlachtbetrieb zu schlachten oder schlachten zu lassen und das Fleisch zu verarbeiten.
- Frage 3: Die gegenwärtige Subventionspraxis beruht auf dem 1994 erstellten Konzept "Nutz- und Schlachtviehmarkt 2000". Hauptziele des Konzepts waren die Erhaltung der öffentlichen Märkte, um die Preistransparenz zu gewährleisten, sowie der Bau

von guten Infrastrukturen für die Vermarktung der Tiere. Diese Ziele wurden erreicht. Ein nach Distanz abgestufter Auffuhrbeitrag ist heute nicht mehr nötig, weil in jeder Region Schlachthäuser vorhanden sind. Die Funktion des Qualitätsbeitrages hat nunmehr der Markt übernommen, weshalb er ebenfalls aufgehoben werden kann. Die Subventionspraxis ist somit den neuen Verhältnissen anzupassen.

Frage 4: Die Schlachtung der Tiere in den Tälern ist aus volkswirtschaftlicher Sicht wichtig, weil die Wertschöpfung der Metzger und der Selbstvermarkter in der Region bleibt. Es braucht aber auch die öffentlichen Märkte, damit die Preistransparenz und der Verkauf der im Kanton nicht benötigten Tiere gewährleistet sind. Deshalb sollen auf den 1. Mai 2000 diese beiden Absatzkanäle gleichgestellt werden, indem für Selbstvermarkter und für die Auffuhr auf den Schlachtviehmärkten der gleiche Beitrag geleistet wird. Es ist vorgesehen, diesen Beitrag auf 100 Franken pro Tier festzusetzen.

Bucher: Besten Dank für die Beantwortung der Interpellation. Die Regierung unterstützt mit ihrer Antwort eine tierfreundliche Praxis, indem sie durch Subventionen an Neubauten und Sanierungen von Schlachthöfen in allen Regionen des Kantons Schlachtgelegenheiten ermöglicht. Damit wird ein längerer Weg bis zu Schlachthöfen im Unterland vermieden oder vermindert. Arbeitsplätze in den Regionen bleiben so eher erhalten. Dem Hauptanliegen, die Subventionspraxis zu Gunsten der kleineren Schlachtbetriebe und zu Gunsten der Direktvermarkter zu ändern, wurde entsprochen. Mit der Gleichsetzung beider Absatzkanäle, auf 1. Mai 2000 einen einheitlichen Beitrag von 100 Franken pro Tier auszurichten, ist das Ziel dieser Interpellation erreicht. Ich bin zufrieden mit der Antwort und bedanke mich.

Interpellation Pfenninger betreffend Rebbau im Domleschg

(Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 648)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) vom 29. April 1998 enthält in den Artikeln 60 bis 66 Bestimmungen über den Weinbau. Es trat gleichzeitig mit der bundesrätlichen Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung) am 1. Januar 1999 in Kraft. Am 24. August 1999 erliess die Regierung Ausführungsbestimmungen zur Weinverordnung und setzte sie auf den 1. September 1999 in Kraft.

Bis 1998 war der Bund für den Rebbaukataster zuständig. Gemäss Art. 61 LwG ist die Führung des Rebbaukatasters nun Sache der Kantone. Der Rebbaukataster wurde 1951 mit dem damaligen Landwirtschaftsgesetz des Bundes eingeführt. In der Folge wurden alle Parzellen, die mit Reben bestockt waren, in die Rebbauzone aufgenommen. Die Weinbaubranche ist mehrheitlich der Meinung, der Rebbaukataster habe sich bewährt und sei im bisherigen Sinn weiter zu führen. Er beschränkt den Rebbau auf Parzellen und Lagen, deren Lokalklima dafür geeignet ist. Das Hauptziel ist die Gewährleistung einer hohen Qualität. Dank dieser guten Qualität lassen sich in Graubünden Trauben- und Weinpreise

erzielen, welche die Produktionskosten decken. Zudem war die Nachfrage nach Bündner Weinen in den letzten Jahren etwas grösser als das Angebot. Dies im Gegensatz zu den Unterländer und Westschweizer Weinen.

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Massgebend ist nicht die Marktsituation, sondern allein die Frage, ob ein Standort für den Weinbau geeignet ist oder nicht.

Frage 2: Für Neupflanzungen über 400 m² ausserhalb des bisherigen Rebbaugebietes muss ein Gesuch an die Fachstelle Weinbau am Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Plantahof gerichtet werden. Eine vom Departement des Innern und der Volkswirtschaft ernannte Kommission beurteilt die Gesuche. Gemäss Art. 2 Abs. 2 der Weinverordnung dürfen Neupflanzungen nur an Standorten bewilligt werden, deren Eignung für den Weinbau nachgewiesen wird. Dabei sind zu berücksichtigen: die Höhenlage, die Hangneigung und -richtung, das Lokalklima, die Bodenbeschaffenheit, die Bodenwasserverhältnisse sowie die naturschützerische Bedeutung der Fläche. Wenn Parzellen diese Kriterien erfüllen, werden sie in die Rebbauzone aufgenommen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie im Churer Rheintal, im Domleschg oder in der Mesolcina liegen.

Frage 3: Zum Anbau zugelassen sind nur Rebsorten, die in der Verordnung des Bundesamtes für Landwirtschaft über das Rebsortenverzeichnis und über die Prüfung der Rebsorten vom 7. Dezember 1998 aufgeführt sind (Art. 15 Abs. 1 Ausführungsbestimmungen). Die Auswahl ist recht gross und enthält auch Sorten, die früher reifen als der Blauburgunder. Für Anpflanzungen von Sorten, die nicht im Rebsortenverzeichnis figurieren, ist eine Vereinbarung mit der Fachstelle zu unterzeichnen (Art. 15 Abs. 2 AB). Inhalt einer solchen Vereinbarung könnte beispielsweise sein, dass Erhebungen bezüglich Blütezeitpunkt, Erntezeitpunkt und Qualität gemacht werden müssen, damit festgestellt werden kann, ob sich die Rebsorte bewährt oder nicht.

Frage 4: Die Auflagen gemäss Art. 6 Abs. 2 Ausführungsbestimmungen betreffen die naturschützerische Bedeutung der Fläche und werden vom Amt für Natur und Landschaft formuliert.

Pfenninger: Ich bin froh, dass die Regierung bereit ist, entsprechende Gesuche für die Aufnahme in den Weinkataster auch aus dem Domleschg zu prüfen und, sofern die Anbaubedingungen als günstig beurteilt werden, auch aufzunehmen beziehungsweise zu bewilligen. Die Krux könnte nun also nur noch in den Kriterien bestehen. Ich bin aber überzeugt, dass die Regierung, beziehungsweise die zuständigen Fachorgane eine faire und kompetente Beurteilung vornehmen werden. Grundsätzlich habe ich durchaus Verständnis dafür, dass für die bestehenden Weinbaugebiete beziehungsweise die Weinproduktion ein gewisser protektionistischer Ansatz beibehalten wird. Bisher war er sehr stark, in Zukunft soll er mindestens noch zum Teil aufrechterhalten werden. Ich bin aber froh, dass man hier mindestens eine gewisse Öffnung feststellen kann. Ob sich der Markt mittel- und langfristig auf diese Weise schützen lässt, möchte ich allerdings bezweifeln. Ich danke der Regierung für die positive Beantwortung meiner Interpellation.

Interpellation Telli betreffend Übertragung von Milchkontingenten durch Miete ins Unterland (Wortlaut Januarprotokoll 2000, Seite 654)

Schriftlicher Bericht der Regierung

Seit 1. Mai 1999 sind die Milchkontingente nicht mehr an die Fläche gebunden. Sie können frei zwischen landwirtschaftlichen Betrieben übertragen werden. Gemäss Art. 32 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) dürfen keine Kontingente vom Berggebiet ins Talgebiet übertragen werden. Der Bundesrat kann jedoch Ausnahmen vorsehen. In der Verordnung zur Milchkontingentierung liess der Bundesrat in der Folge vier Ausnahmen zu. Die folgenschwerste ist die Ausnahme, dass Milchkontingente mietweise ins Talgebiet übertragen werden können, wenn der Talbauer dem Bergbauer sein Rindvieh zur Aufzucht überlässt. Diese Ausnahme wurde nun beinahe zur Regel.

In Graubünden wurden vom 1. Mai 1999 bis 31. Januar 2000 insgesamt 7.1 Mio. kg oder 10.2 Prozent der Milchmenge durch Miete oder Verkauf an andere Milchproduzenten übertragen. Im Umfang von 5.44 Mio. kg wechselten die Kontingente innerhalb der Zone. 1.66 Mio. kg wurden vom Berg- ins Talgebiet übertragen. Davon blieben 458'991 kg im Talgebiet unseres Kantons und 1.2 Mio. kg von 37 Produzenten gingen ins Unterland. Diese Zahlen zeigen Folgendes:

- Der Strukturwandel in den Bündner Milchproduktionsbetrieben ist in vollem Gange. 71 Betriebe oder 6 Prozent der Lieferanten haben seit dem 1. Mai 1999 die Milchproduktion aufgegeben.
- 5.44 Mio. kg oder 77 Prozent wurden innerhalb der Genossenschaft oder der Zone übertragen. Dieser Strukturwandel ist nicht negativ, weil die verbleibenden Betriebe ihre Kontingente vergrössern konnten und auch keine Marktanteile verloren gingen.
- Kontingente im Umfang von 1.2 Mio. kg gingen ins Unterland. Diese Abwanderung von rund 2 Prozent der gesamten Milchmenge des Kantons ist ein Verlust an Marktanteilen und an Wertschöpfung. Insbesondere in den Genossenschaften mit Käseverarbeitung führt dies zu Problemen, weil eine geringere Milchmenge höhere Verarbeitungskosten zur Folge hat und dadurch ein tieferer Milchpreis resultiert. Die vom Interpellanten angesprochene Gefahr des „Domino-Effektes“ besteht.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

Frage 1: Auf kantonaler Ebene bestehen 2 Möglichkeiten, dieser Entwicklung entgegenzutreten.

1. Die Regierung kann beim Bund beantragen, die Ausnahmeregelung, wonach Milchkontingente bei Bestehen eines Aufzuchtvertrages übertragen werden können, aufzuheben. Dies möchte die Regierung vorläufig nicht tun, weil die Aufzucht für viele Betriebe unter den neuen agrarpolitischen Verhältnissen eine standortgerechte Produktion ist.
2. Eine weitere Möglichkeit ist, den Nachteil der Bergbetriebe gegenüber den Talbauern zu reduzieren, indem über einen Milchpool Milchkontingente ausserhalb des Berggebietes gekauft und verbilligt an Milchlieferanten im Berggebiet abgegeben werden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 11 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (LG), wonach der

Kanton flexibel eigenständige Massnahmen ergreifen kann. Der interne Markt darf nicht durch eine Intervention des Kantons gestört werden. Die Regierung sucht gegenwärtig nach Möglichkeiten, um den Strukturwandel abzufedern und die Milchproduktion im Berggebiet zu erhalten.

Frage 2: Die kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe erhalten keine Direktzahlungen. Trotzdem sollten sie wirtschaftlich produzieren. Somit sind die staatlichen Betriebe allen marktwirtschaftlichen Einflüssen ausgesetzt und müssen im Rahmen der Gesetzgebung ihren Auftrag optimal erfüllen. Die Regierung hat keine Veranlassung, den kantonalen Betrieben den Tausch von Aufzuchtstieren gegen Milchkontingente zu verbieten, zumal die Milch im Kanton bleibt.

Telli: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen, bin zwar nicht in allem einverstanden. Wir haben heute aber im Bauernklub gewisse Strategien besprochen und daher beende ich meine Ausführungen.

Regierungsprogramm und Finanzplan 2001/2004 (Botschaftenheft Nr. 1/2000-2001, Seite 3)

Standespräsident: Wir werden zum Regierungsprogramm und zum Finanzplan eine Eintretensdebatte führen, wobei zuerst der Kommissionspräsident sprechen wird, dann der Präsident der GPK, sofern er das Wort wünscht, dann die Mitglieder beider Kommissionen. Dann folgt die allgemeine Diskussion, wobei ich Ihnen dankbar bin, wenn Sie beim Eintreten eine allgemeine Würdigung machen. Bei der Detailberatung werden wir kapitelweise vorgehen: Zuerst behandeln wir die Verwirklichung des Regierungsprogramms 1997 bis 2000, dann das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 mit den Standortbestimmungen, Leitlinien, Zielsetzungen und Massnahmen in zehn Politbereichen sowie der Priorisierung. Sie erhalten zu jedem dieser Punkte Gelegenheit, in der Detailberatung zu sprechen. Wir behandeln die Erläuterung und Erklärung der Arbeitsgruppe der Vorberatungskommission und dann auch die Ergänzung der GPK. Wir werden dann den Inhalt dieser Erläuterung miteinander beschliessen und anschliessend über das Gesetzgebungsprogramm sprechen. Nach dieser Beratung folgt die Kenntnisnahme und dann gehen wir über zur Detailberatung des Finanzplans. Dort geht es nach folgender Reihenfolge: Erfolgskontrolle Finanzplan 1997 bis 2000, dann Finanzplan 2000 bis 2004, Rahmenbedingung, Ziele, Ergebnisse und dann die einzelnen Finanzplanbeschlüsse. Sie sehen, wenn Sie zu Details sprechen wollen, haben Sie in der Detailberatung Gelegenheit, sich entsprechend zu äussern, sodass wir in der Eintretensdebatte wirklich beim Allgemeinen bleiben können. Ich glaube, damit wird auch die Diskussion übersichtlicher und transparenter und wir werden so auch leichter im Protokoll wieder finden, wie wir es eigentlich gern haben.

Luzi, Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet uns zum dritten Mal in Folge ein Regierungsprogramm als Absichtserklärung, wie und mit welchen Prioritäten sie während der nächsten vier Jahre ihr Wirken und ihre Aktivitäten ausrichten möchte. Mit diesem Programm eng verknüpft ist der ebenfalls als Botschaft dargestellte Finanzplan für den glei-

chen Zeithorizont. Die Regierung hat sich bemüht, die ihrer Ansicht nach anstehenden und zu lösenden Aufgaben zu beschreiben und gleichzeitig deren finanzielle Auswirkungen darzustellen. Regierungsprogramm und Finanzplan sind Führungsinstrumente, sie bilden die Grundlage für das Erarbeiten der einzelnen Jahresprogramme und dazugehörigen Budgetierungen. Planung, und um eine solche handelt es sich hier, Planung hat insbesondere zu tun mit der Formulierung von Zielen, dem Erfassen der einzuhaltenden Randbedingungen und der Beschreibung des Weges, den man wählen möchte, um das Ziel zu erreichen. Bei der Formulierung von Zielsetzungen kann man verschiedene Strategien wählen. Wer als Resultat um jeden Preis die Erreichung des Ziels mit möglichst wenig Aufwand anvisiert, der setzt die Messlatte tief. Damit macht er praktisch keine falschen Schritte und mit grösster Wahrscheinlichkeit keine nicht eintreffende Aussage. Der erfolgsverwöhnte Trainer setzt seine Ziele so hoch, dass nur Spitzenathleten überhaupt eine Chance haben, diese zu erreichen. Übertragen auf unsere Planung für die Jahre 2001 bis 2004 könnte dies heissen, wir geben uns Vorgaben, ohne die vorhandenen Zwänge insbesondere finanzieller Art auch nur im Geringsten zu berücksichtigen. Dies ergäbe eine schlechte Erfolgskontrolle in vier Jahren und die Enttäuschung beziehungsweise das Chaos wäre nicht zu vermeiden. Die Regierung hat nach Ansicht der Kommission die richtige Strategie gewählt. Ausgehend von einer beeindruckend positiven Grundhaltung, ich verweise dabei auf Seite 22 der Botschaft, hat sie die Leitlinien formuliert, die als eine Art äusserer Rahmen dienen, um die anzuvisierenden Zielvorgaben erfüllen zu können. Es wird kein Sonntagsspaziergang werden, aber es sind auch keine überhängenden Felswände zu erklettern. Die Regierung hat unseres Erachtens wohl eine anstrengende Bergtour vorbereitet, diese sollte sich aber mit einer einigermaßen seriösen Vorbereitung und einer gut überlegten Routenwahl bewältigen lassen. Letzteres hängt nicht nur von der Regierung ab, auch unser Parlament hat seinen Anteil mit bestimmten Richtungsangaben beizutragen. Die Vorberaterkommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten und diese allgemein sehr positiv gewürdigt. Ich kann Ihnen deshalb bereits einleitend beantragen, auf das Regierungsprogramm und auf den vorgelegten Finanzplan einzutreten.

Nun zum Regierungsprogramm. Gestützt auf Art. 50 unserer Geschäftsordnung unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat periodisch einen Bericht über das Regierungsprogramm zur Kenntnisnahme. Der Rat nimmt vom Bericht zustimmend, ablehnend, in Form einer Erklärung oder ohne Stellungnahme Kenntnis. Den Bericht selbst kann der Grosse Rat nicht abändern. Das letzte Regierungsprogramm stand unter dem Motto "Handlungsfähigkeit erhalten, Innovationen fördern". In Beachtung der damals vom Parlament zusätzlich abgegebenen Erklärung zum Regierungsprogramm hat die Regierung in ihrer Botschaft eine Art Erfolgskontrolle dargestellt. Jene Abgeordnete, die 1996 bereits dabei waren, können wohl erkennen, dass die Zielsetzungen gesamthaft betrachtet zumindest in den Hauptzügen erreicht wurden. Das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 steht nicht unter einem bestimmten Motto. Basierend auf den erwähnten sechs Leitlinien, werden Zielsetzungen formuliert, zugeordnet jedem Politikbereich von null bis neun entsprechend dem harmonisierten Rechnungsmodell. Um diese Ziele erreichen zu können, werden die entsprechenden Massnahmen detailliert beschrieben. Die Massnahmen im Einzelnen können Aktivitäten zur Folge haben, die gesetzgeberischer Art sind, Beschlüsse des Parlaments voraussetzen oder entsprechende Fi-

nanzfragen zur Lösung entstehen lassen. Die Vorberaterkommission hat die Diskussion über diese Zielsetzung benützt, um die konkreten Begründungen und Absichten der Regierung näher kennen zu lernen. Einige Zielsetzungen haben wir ausgiebig besprochen, andere wiederum kommentarlos zur Kenntnis genommen. Bevor ich auf die beantragten Zusatzerklärungen zu sprechen komme, weise ich darauf hin, dass die Regierung unter den beiden Gesichtspunkten der Sicherung finanzieller Mittel und entsprechender thematischer Gesichtspunkte einige Zielsetzungen prioritär anzugehen gedenkt. Einzelne Projekte müssen der politischen Notwendigkeit, der Realisierbarkeit und der Dringlichkeit wegen anderen vorgezogen werden. Diese sind thematisch geordnet und nicht nach Politikbereichen. Andere Massnahmen wiederum können nur dann mit einem angemessenen Handlungsspielraum gesichert werden, wenn die Frage der Finanzierung prioritär angegangen wird. Dass Massnahmen vorgesehen werden, die finanzierbar sind, muss selbstverständlich sein.

Die Vorberaterkommission beantragt gestützt auf Artikel 50 der Geschäftsordnung, von der Möglichkeit der zusätzlichen Erklärung Gebrauch zu machen. Zu Politikbereich 0, Verwaltung, Reformen, Aussenbeziehungen, Politikbereich 1, Sicherheit, zum Bereich 3, Kultur, Sprache und Sport, und zum Politikbereich 8, Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit, sind einzelne Bemerkungen festzuhalten. Sie haben diese mit dem roten Protokollblatt zugestellt erhalten. Ich werde in der Detailberatung darauf kurz eingehen. Das Gesetzgebungsprogramm für die nächsten vier Jahre, Sie haben dies auf den Seiten 116 bis 121 festgehalten, umfasst teilweise zu erlassende und zu revidierende Bestimmungen, die Bestandteile des Regierungsprogramms sind. Andere Revisionen oder Erlasse wiederum beruhen auf anderen Zwängen. Dies können Anpassungen an übergeordnetes Recht sein oder durch überwiesene Vorstösse gefordert worden sein. Ich denke da beispielsweise an das Raumplanungsgesetz. Wir haben gestern während des Landesberichts darüber diskutiert. Das Gesetzgebungsprogramm gab in der Vorberatung zu keinerlei Diskussionen Anlass und wurde einfach so von der Kommission zur Kenntnis genommen.

Mit dem Finanzplan orientiert uns die Regierung über die mutmassliche Entwicklung des kantonalen Finanzhaushalts. Er ist wohl rechtlich nicht verbindlich, hat jedoch für die jährlichen Voranschläge starken Vorgabecharakter. Wenn Sie die dargestellte Veränderung der finanziellen Situation während der letzten zehn Jahre studiert haben, haben Sie feststellen können, dass wir von der Substanz gezehrt haben. Das kann nicht zu einem Dauerzustand werden. Der Finanzhaushalt und mit ihm die Vermögenslage muss sich wieder verbessern. Für die kommenden vier Jahren rechnet die Regierung mit einem realen Wirtschaftswachstum von 1.5 Prozent pro Jahr bei einer durchschnittlichen Teuerung von etwa zwei Prozent jährlich. In der Annahme, dass seitens des Bundes keine weiteren Kostenabwälzungen auf den Kanton erfolgen werden, dürfen die zehn formulierten Richtziele als realistisch eingestuft werden. Diese Richtziele, die wir in Form von Finanzplanbeschlüssen zu genehmigen haben, streben eindeutig einen ausgeglichenen Staatshaushalt an. Dies ist wirklich nur möglich, wenn wir beim jährlichen Voranschlag den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung und gleichzeitig die Nettoinvestitionen limitieren. Dazu müssen die Gemeinden Gewähr dafür haben, dass keine weiteren Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden vorgenommen werden. Die gemäss Finanzplan noch etwas düsterer erscheinende Finanzsituation wäh-

rend der kommenden Jahre wird ganz leicht aufgehellert durch die Tatsache, dass andere Kantone unterdessen einen Wirtschaftsaufschwung erleben, der bei uns vielleicht etwas abgeschwächt und verspätet auch eintreffen dürfte. Diese positive Aussicht, die hier im Finanzplan in der wahrscheinlich anzunehmenden Grösse nicht erfasst ist und auch nicht erfasst werden kann, lässt die Hoffnung aufkommen, dass sich die Situation bis zum Jahr 2004 gegenüber der Darstellung in der Botschaft doch etwas verbessern dürfte. Ich formuliere es vorsichtig: sich verbessern dürfte. Auch den Finanzplan haben wir zur Kenntnis zu nehmen, aber wie erwähnt fassen wir hier Finanzplanbeschlüsse, die im Einzelnen auf Seite 115 dargestellt sind. Zum Beschluss 2 beantragt die Vorberatungskommission eine Erklärung zu verabschieden. Wir haben lange diskutiert, ob der zu fassende Beschluss abgeändert oder eben eine dazu gehörende Erklärung beschlossen werden soll. Wir haben uns für das Zweite entschieden, bei der Detailberatung werden wir den Vorschlag begründen. Wie einleitend bereits erwähnt, würdigt die Vorberatungskommission Regierungsprogramm und Finanzplan 2001 bis 2004 grundsätzlich positiv. Die Regierung hat ihre Absichten regierungsrätlicher und finanzpolitischer Tätigkeit für die nächsten vier Jahre sehr seriös formuliert und ich möchte ihr für diese gelungene Vorlage herzlich danken. Mit der Bitte, ich wiederhole hier etwas, was der Standespräsident bereits gesagt hat, während des Eintretens keine Detailberatung zu führen, ersuche ich Sie, auf Regierungsprogramm und Finanzplan einzutreten, die zusätzlichen Erklärungen der Vorberatungskommission zu diskutieren und zu beschliessen und die Finanzplanbeschlüsse zu fassen.

Möhr, Sprecher der GPK: Im Sinne von Artikel 2, Absatz 2, litera c des GPK-Reglements hat die GPK das Regierungsprogramm und den Finanzplan beraten und den Ihnen zugestellten Mitbericht verfasst. Vorab möchte ich namens der GPK festhalten, dass wir alle Erklärungen der Vorberatungskommission vollumfänglich unterstützen. In der Detailberatung wird die GPK noch einige zusätzliche Erklärungen gemäss schriftlichem Mitbericht und auch mündliche Stellungnahmen abgeben. Dies wohlverstanden nicht etwa in Konkurrenz zur Vorberatungskommission, sondern klar im Interesse der Sache aus Sicht der GPK. Den Bericht zum Regierungsprogramm und Finanzplan erachtet die GPK als realistisch, ehrlich und offen und als eine gute Auslegeordnung für den Grossen Rat. Die Verknüpfung der Sach- und Finanzplanung beurteilt die GPK als sehr wertvoll. Zu bedenken Anlass gibt uns die Tatsache, dass sich die Staatsquote seit 1990 deutlich erhöht hat. Besorgnis erregend ist für die GPK, dass der Kanton in den vergangenen Jahren von der Substanz gezehrt hat, der Kommissionspräsident hat ebenfalls darauf hingewiesen, und per Ende 1999 erstmals eine ungedeckte Staatsschuld vorliegt. Der Finanzplan zeigt erschreckend hohe Defizite und Finanzierungsfehlbeträge auf, die in dieser Grössenordnung wohl nicht tolerierbar wären. Es wäre unverantwortlich, in so kurzer Zeit das ganze Eigenkapital aufzubrechen und Bilanzfehlbeträge aufzubauen. Mit den Finanzplanbeschlüssen wird zwar eine Begrenzung festgelegt. Es scheint aber fast so, als ob im Bericht eine gewisse Hilflosigkeit der Regierung gegenüber dem grossen Defizit zum Ausdruck kommt. Die Gründe für die Defizite und der Handlungsbedarf werden jedoch im Bericht transparent dargelegt. Der Bericht zeigt aber nur geringfügig auf, mit welchen Massnahmen die Regierung einen ausgeglichenen Finanzhaushalt erreichen will. Nach Ansicht der GPK braucht es dazu neben den im Bericht aufgezeigten Struktur-

projekten weitere strukturelle Massnahmen, unter anderem weil die Defizite nicht nur konjunktureller Natur sind. Der GPK ist bewusst, dass die Finanzplanzahlen noch mit grossen Unsicherheiten behaftet sind. Sehr wohl sind erhebliche Abweichungen nach oben und unten möglich. Zum Beispiel sollten aus dem erwarteten Wirtschaftsaufschwung höhere Steuereinnahmen resultieren. Die im Finanzplan enthaltenen Steuereinnahmen erachtet die GPK deshalb eher als pessimistisch. Selbstverständlich ist die GPK für Eintreten.

Juon: Die Regierung hat uns ein aufschlussreiches Programm und einen detaillierten Finanzplan vorgelegt. Darin ist deutlich erkennbar, dass sich die Defizite, welche unsere Staatsrechnung zurzeit aufweist auch in den nächsten Jahren fortsetzen werden. Das wird zur Folge haben, dass unser buchmässiges Eigenkapital recht bald aufgebraucht sein wird. Wenn wir auf Grund der erkennbaren Situation die Ausgabedisziplin nicht einhalten und keine zusätzlichen Massnahmen ergreifen, könnte die Frage der Steuerfussanhebung ein Thema werden. Es wäre meines Erachtens eine irrierte Auffassung, wenn wir glauben, dass wir durch die Einführung von NPM Kosten sparen würden. NPM ist im Grundsatz nichts anderes als ein Systemwechsel von der Einzel- zur Globalbudgetierung. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Analyse der gesamten Verwaltung durchzuführen, wie dies Grossrat Zegg in einer Motion verlangt hatte, die leider im Rat keine Mehrheit gefunden hat. Auf Grund der Auswertung einer solchen Analyse könnte das Einsparungspotenzial auch für die Einführung von NPM in den einzelnen Dienststellen von Nutzen sein. In finanzschwachen Zeiten müssen wir nach Massnahmen zur Effizienzsteigerungen und nach Kosteneinsparungen suchen. Eine Erhöhung des Steuerfusses müsste die letzte, aber auch wirklich die allerletzte Konsequenz sein. Die offene und aufschlussreiche Berichterstattung ist äusserst wertvoll. Dafür danke ich der Regierung. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Bär: Für mich ist dieser Bericht als Ganzes aussagekräftig und auch wertvoll. Darum unterstütze ich Eintreten. Dieser Bericht zeigt uns auf, dass die finanzielle Lage unseres Kantons kritisch ist. Um etwas zu verbessern gibt es zwei Möglichkeiten: entweder mehr einzunehmen oder weniger auszugeben. Dabei steht für mich eindeutig die Variante mit weniger Ausgaben im Vordergrund. Denn wenn wir mit Steuererhöhungen mehr Mittel zur Verfügung stellen, wachsen gleichzeitig die Wünsche und die Gefahr ist gross, dass die Finanzen nicht in Ordnung gehalten werden können. Um die Ausgaben einzudämmen, sind strukturelle Änderungen unausweichlich. Ich möchte deshalb die Regierung ermuntern, auch strukturelle Sparmassnahmen einzuleiten und konsequent durchzusetzen.

Trepp: Ich werde trotz der Ermahnungen einige kleine Details erwähnen, mich dann aber in der Detailberatung etwas zurückhalten. Das dritte diesem Rate vorgelegte Regierungsprogramm gewährt einen recht umfassenden Blick in die Zukunft. Ob es den Anforderungen genügt, die durch die Annahme der bilateralen Verträge vom 21. Mai auf uns zukommen, wird sich erst noch weisen müssen. Die strikte Verknüpfung mit der Finanzplanung engt angesichts der zurzeit schlechter werdenden Finanzen sowohl den Spielraum der Regierung als auch den des Parlaments wesentlich ein. Wir nehmen an, dass es sich hier wenigstens finanziell gesehen um worst-case-Szenarien handelt. Dass ein solches Pro-

gramm unter diesen Bedingungen dem Anspruch, als innovatives Führungsinstrument zu dienen, noch gerecht werden kann, muss ernsthaft bezweifelt werden. Es wird brav aufgelistet, was alles gut oder noch nicht so gut läuft, wie es besser gemacht werden könnte, wird indessen kaum ausgeführt. Visionäres ist beim besten Willen nicht zu entdecken. Etwas enttäuschend für ein neues, junges Regierungsteam. Beim letzten Programm setzte die Kommission erstmals Prioritäten. Diesmal hat sie sich mit fünf Erklärungen begnügt. Aus Sicht der SP-Fraktion muss bemerkt werden, dass, wenn die Trendentwicklung sowohl international als auch national dahin geht, dass der Dienstleistungssektor weiterhin ansteigen wird, sich auch unsere kantonalen Behörden und Verwaltungen dem nicht ganz entziehen können. Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen und um den Service Public, der von uns gefordert wird, gewährleisten zu können, wird eine gewisse Zunahme der erbrachten Leistungen nicht zu umgehen sein. Damit muss der seit Jahren bestehende Personalstopp ernsthaft in Frage gestellt werden. Indem wir immer mehr aus gleich vielen Leuten herauszupressen, haben wir in vielen Bereichen die Schmerzgrenze erreicht. Ein Lichtblick sowohl in finanzieller Hinsicht wie auch für eine Umlagerung des Personals bietet die vom VBS angekündigte Armee und Zivilschutzreform. Bei einer eventuellen Halbierung der Armee und einer Drittelung des Zivilschutzes, auch "Zu viel-schutz" genannt, hat die Regierung gut daran getan, Punkt 10 auf Seite 33 des Berichts, der diese Strukturen optimieren will, zu priorisieren. Leider hat sie die Armee dabei noch nicht einbezogen. Unter dem gleichen Thema Sicherheit fehlt mir etwas der Wille, die Wirtschaftskriminalität energischer anzugehen. Kein Wort steht in der Botschaft darüber. Mit nur drei bis vier multifunktionellen Leuten, die dieses Thema bearbeiten, wie Regierungsrat Aliesch auf Anfrage mitteilte, tritt schnell eine Überforderung ein. Es wäre blauäugig zu glauben, dass das gewaltige Potenzial an Wirtschaftskriminalität bei der Grenze unseres Nachbarn Ländle Halt machen würde. Wenn man die Investitionsrechnung unter Kultur auf Seite 39 anschaut, vier Mal die Null, 0,000 Franken, kommt man schnell einmal auf den Gedanken, dass der Leitsatz "Pflege der kulturellen Vielfalt im Innern und die Sichtbarmachung nach Aussen" nicht viel mehr als eine leere Deklamation ist. Dabei sollte man sich wieder einmal daran erinnern, Kultur unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung anzuschauen. Studien zeigen, dass ein in die Kultur investierter Franken drei Franken in der Wirtschaft umsetzt. Was der unsägliche Satz bedeuten soll, Kulturförderung müsse in diesem Sinne effizienter werden und zu klaren Ergebnissen führen, oder weiter unten, Kultur müsse den Sachbedürfnissen sowie den Anforderungen des Publikums gerecht werden, kann Ihnen vielleicht der Präsident der Kulturkommission besser erklären. Ich meinerseits halte nicht viel davon.

Die Auseinandersetzung mit der Gesundheitspolitik scheint mit etwas zu kurz geraten. Nichts steht darüber, was nach Annahme der bilateralen Verträge auf uns zukommt. Schade ist auch, dass die Regierung, soweit mir bekannt ist, keine volkswirtschaftlichen Studien über die Auswirkungen einer 100-prozentigen Ausschöpfung der Krankenkassenprämienverbilligung in Betracht zieht. Eine Task-Force einzusetzen, nur um eine kostenneutrale Umsetzung zu erreichen, ist zu kurzfristig gedacht, zumal man dabei sogar prüft, die bereits mässig hohen Stipendien oder Ergänzungsleistungen und andere Sozialleistungen zu kürzen. Dies steht in krassm Kontrast zur grosszügigen Unterstützung der Skiweltmeisterschaft in St. Moritz, die mit sieben Millionen Franken subventioniert werden soll. Politik heisst auch Prioritäten setzen

und, damit die Finanzen im Lot bleiben, hier mehr, dort weniger auszugeben.

Unseren Strassen geht es, um es frei nach Regierungsrat Lardi zu sagen, auf hohem Niveau schlecht. Wir sind der Ansicht, dass hier einiges nur schon damit eingespart werden könnte, dass man das geplante Strassenprogramm über einige Jahre mehr hinaus verteilen würde.

Den Erklärungen der Vorberatungskommission können wir mir Ausnahme derjenigen zur Olympiade zustimmen. Man kann eine Olympiakandidatur nicht grundsätzlich unterstützen, bevor die notwendigen Grundlagen zur Verfügung stehen. Dies ist schlicht und einfach unseriös. Wir sind nicht bereit, blind auf einen fahrenden Zug aufzuspringen. Dies versucht man jetzt allen Leuten, den Gemeinden und auch uns Grossrätinnen und Grossräten schmackhaft zu machen. Die Regierung muss jetzt mit einer Task-Force den Fehlstart vom letzten Jahre ausbügeln, und weil sie die Verantwortung für ein Nein im jetzigen Zeitpunkt nicht übernehmen möchte, weitere Abklärungen treffen. Wir unsererseits setzen andere Prioritäten. Ohne Kenntnisse der Mitbeteiligung von Zürich und auch des Bundes bleibt jegliche Diskussion über eine Olympiakandidatur ohnehin eine Phantomdiskussion.

Ich komme zum Schluss. Die SP-Fraktion nimmt von diesem Bericht ohne Enthusiasmus Kenntnis. Die Prioritäten würden wir klar anders setzen. Mehr Investitionen in Bildung und Kultur, eine konsequentere Umsetzung des Verursacherprinzips, vor allem im Bereiche Verkehr und Umweltschutz, Sicherstellung des Service Public, Personalstopp in Frage stellen und anderes mehr. Die SP-Fraktion hat sich immer wieder skeptisch gegenüber den erfolgten Steuergeschenken in Millionenhöhe geäussert. Falls der Kanton seine Aufgaben in den nächsten Jahren mit den zur Verfügung gestellten Finanzen nicht mehr erfüllen kann, ist intensiv über Mehreinnahmen nachzudenken, statt die Sparzitrone noch mehr auszupressen. Die von unserer Finanzministerin in Betracht gezogene Steuererhöhung ist ja nur eine Möglichkeit, dies zu erreichen und müsste erst noch sehr gezielt erfolgen. Wir sind für Eintreten.

Zegg: Mit dem Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan 2001 bis 2004 hat uns die Regierung zuerst einmal ausserordentlich gute Grundlagen zur Beurteilung der kantonalen Finanzen und der vorgesehenen Regierungstätigkeit vorgelegt. Es ist bemerkenswert, mit welcher Offenheit die Finanzlage des Kantons im Bericht dargestellt wird. Ein jährliches Defizit von durchschnittlich 81 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren, so lautet die Kernaussage des Finanzplans für die Jahre 2001 bis 2004. Diese für unseren Kanton ungewohnt hohen Fehlbeträge und die finanzielle Situation insgesamt erfordern einerseits rasches Handeln und bestimmen auf der anderen Seite den Handlungsspielraum für das Regierungsprogramm. Dabei haben wir, die Regierung und der Grosse Rat, die zu erwartenden Defizite von durchschnittlich 81 Millionen nur zum geringeren Teil selbst verschuldet. Viel mehr sind es in erster Linie Massnahmen des Bundes, welche für unseren Kanton solche drastischen Auswirkungen zeitigen. So resultiert aus dem Stabilisierungsprogramm 1998 des Bundes für unseren Kanton eine jährliche Mehrbelastung von knapp 20 Millionen Franken. Und auf Grund der Neufestsetzung der Finanzkraft der Kantone wird Graubünden pro Jahr mit zusätzlichen 23 Millionen Franken belastet. Als Ursachen sind sodann weitere externe Faktoren wie der Lastenausgleich zwischen den Kantonen im Hochschulbereich zu nennen, wo im Lauf der 90-iger Jahre eine Mehrbelastung für Graubünden von etwa 13 Mil-

lionen Franken entstanden ist. Natürlich sind einige markante Aufwandpositionen auch hausgemacht. Vor allem im Bildungsbereich und im Gesundheitswesen haben wir überdurchschnittliche Aufwendungen. Die Hauptursachen dieser grossen Defizite aber sind die Massnahmen des Bundes oder etwas sarkastisch ausgedrückt die freundeidgenössische Solidarität, die ihren Preis hat. Die finanzpolitischen Richtziele der Regierung, wie sie auf Seite 74 der Botschaft formuliert werden, sind denn auch im Hinblick auf diese Entwicklung die richtige Antwort. Sie sind sinnvoll und stützen sich zum guten Teil auf bisherige Bündner Politik. Allerdings können diese Ziele mit den aufgezeigten Massnahmen nur teilweise erreicht werden, wie die Regierung selber ausführt. Und umgekehrt lassen sich wohl wegen der fehlenden finanziellen Mittel auch nicht alle in den zehn Politikbereichen abgeführten Massnahmen eins zu eins realisieren. Vor allem das finanzpolitische Ziel eins, Ausgleich der laufenden Rechnung mit einem maximalen Aufwandüberschuss von 14 Millionen Franken, wird klar verfehlt. Im Durchschnitt beträgt der Aufwandüberschuss nämlich 81 Millionen Franken. Und in der Folge kann auch das Ziel vier nicht erreicht werden, den jährlichen maximalen Finanzierungsfehlbetrag von 100 Millionen nicht zu überschreiten. Die sich aus dieser Entwicklung ergebende Problematik wird in der Botschaft auch ganz klar dargelegt, und als erster Schritt schlägt die Regierung eine Reihe von Strukturprojekten und -massnahmen vor. Allerdings werden diese nicht ausreichen, die anvisierten Ziele zu erreichen. Die Regierung stellt denn auch fest, dass mit der Umsetzung des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht, vom Grossen Rat im Mai 1998 zur Kenntnis genommen, das nach konventionellen Methoden erzielbare Sparpotential vollständig ausgeschöpft ist. Weitere substantielle Verbesserungen sind nur noch mit strukturellen Reformen oder einem Leistungsabbau möglich. So schreibt es die Regierung, und dem ist zuzustimmen. Diese Feststellungen wurden aber bereits vor zwei Jahren in der Maisession 1998 gemacht mit meinem von 36 Mitunterzeichnern eingereichten Postulat betreffend strukturelle Reformen in der kantonalen Verwaltung. Auf Grund verschiedener Überlegungen, so schrieb die Regierung damals in der Beantwortung, kann das Postulat in der eingereichten Form nicht entgegen genommen werden. Sie wäre aber bereit, und das ist heute wichtig, dem Anliegen der Postulanten insofern Rechnung zu tragen, als dass sie in Aussicht stellt, die Frage einer umfassenden systematischen Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen erneut aufzugreifen, falls die Ergebnisse der Reformprojekte unbefriedigend ausfallen oder sich bezüglich des kantonalen Finanzhaushalts dramatische Entwicklungen abzeichnen sollten. Diese Voraussetzung, nämlich eine dramatische Entwicklung im kantonalen Finanzhaushalt, ist heute Tatsache. Und wenn die Regierung zu ihrem Versprechen steht, so ist der in meinem Postulat geforderte Bericht dem Grossen Rat nun umgehend vorzulegen und sind die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

Im Regierungsprogramm, Seite 26 bis 60 der Botschaft, orientiert die Regierung über Ziele und Massnahmen in zehn Politikbereichen. Diese Ziele und Massnahmen sind sinnvoll. Zum Teil handelt es sich bereits um Strukturmassnahmen, welche eine Entlastung für den Kanton bringen werden. Andere Ziele und Massnahmen sind vielleicht etwas blauäugig. Etwa, wenn die Regierung von einer Senkung des Energieverbrauchs spricht. Einzelne Massnahmen hingegen müssen in der Detailberatung diskutiert werden, zum Beispiel der Zweitsprachenunterricht in der Oberstufe. Insgesamt hat uns die Regierung aber ein differenziertes, ausge-

wogenes Regierungsprogramm mit klaren Prioritäten vorgelegt, das der sich anbahnenden finanziellen Entwicklung Rechnung trägt. Dasselbe kann vom Finanzplan gesagt werden, wo uns Frau Regierungsrätin Widmer mit aller Deutlichkeit die Entwicklung der Kantonsfinanzen vor Augen führt und vor allem, und das ist bemerkenswert, auch die Konsequenzen aufzeigt, wenn nicht zusätzliche Entlastungs-Massnahmen von Regierung und Grosse Rat getroffen werden. Obwohl in den Finanzplanbeschlüssen, Seite 115 der Botschaft, steht, der Steuerfuss ist möglichst stabil zu halten, was praktisch bedeutet, eine Steuerfusserhöhung ist unter gewissen Bedingungen auch möglich, kann meines Erachtens über eine Erhöhung des Steuerfusses erst dann diskutiert werden, wenn alle Möglichkeiten so wie wir sie in unserem Postulat 1998 betreffend strukturelle Reformen in der Kantonalen Verwaltung verlangt haben, auch vollumfänglich geprüft worden sind. In diesem Sinn kann den Finanzplanbeschlüssen der Botschaft zugestimmt werden und zu danken ist abschliessend auch Frau Regierungsrätin Widmer für ihren sehr aufschlussreichen und guten Bericht. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Portner: Ein wahrlich heikles Geschäft. Es geht nämlich neben der Zukunft unseres Kantons und um den Inhalt dieser Zukunft vor allem auch um Fragen funktioneller Art, nämlich um Fragen der Gewaltenteilung, um Kompetenzen und Verantwortung einerseits vom Grossen Rat, andererseits der Exekutive, unserer Regierung. Es gilt, diese Kompetenzen und diese Verantwortung möglichst auseinander halten zu können. Es gilt auch, unnötige Mitverantwortung zu vermeiden, dies trotz Kooperation und Partnerschaft zwischen Exekutive und Legislative. Heikel, das kennt man nicht nur von der Informatik her, sind die Schnittstellen. Ihnen ist besonderes Augenmerk zu schenken, vor allem auch im Hinblick auf die totale Einführung von NPM beziehungsweise GRiforma. Zur Übernahme der strategischen Führungsfunktion durch den Grossen Rat, vor allem aber auch durch die Vorberatskommission und anschliessend die GPK, ist auch eine zweitägige Beratung zu kurz, vor allem post festum. Es gilt auch hier, dass man an der Erarbeitung teilnehmen kann und einen schönen Bericht nicht einfach im Nachhinein zerzaust. Diese Mitarbeit muss Schritt um Schritt sichergestellt werden. Zuerst muss man ein Grobkonzept diskutieren können und dann eine Detailvorlage, wie sie jetzt vorliegt. Sonst ist das Ergebnis nie ganz befriedigend. Positiv ist das Papier aber allemal, es ist ein strategisches Papier für die Regierung und auch eine Arbeitsunterlage für die Verwaltung. Positiv unter anderem aus folgenden Gründen: Es erlaubt der Regierung, und das sei hier festgehalten, die rollende Planung. Es muss bereits nächstes Jahr möglich sein, Abweichungen vornehmen zu können. Rollende Planung über eine grössere Periode, damit man die Zusammenhänge erkennt. Es wird in dieser Vorlage neu zunehmend von Aufgabenfeldern gesprochen und nicht mehr einfach nur von Aufgaben und Bereichen der einzelnen Departemente. Dies ist aber auch wieder gefährlich, weil man hier wieder eine Kompetenzen- und Verantwortungsbeschränkung provozieren könnte. Aus diesem Bericht gut erkennbar wird, das wurde schon mehrmals angetönt, aber hier vielleicht mit anderen Worten, dass die Steuerungsfähigkeit abnimmt, weil die Finanzen enger werden und die vorgegebenen Aufgaben von oben herunter halt auch bestehen. Wichtig scheint mir zu erkennen, dass erstmals der Versuch der Koppelung von Aufgaben und Finanzplanung erfolgt. Dabei muss man in Zukunft unbedingt noch vermehrt darauf achten, dass zuerst die Aufgaben festgelegt

werden und dann die Finanzierung beleuchtet wird, um dann die Prioritäten anzusetzen. Ich bin nicht ganz sicher, ob dies immer so gemacht wurde. Die Aufgabenvielfalt, die hier vorgelegt wird, ist sehr gross. Diese Aufgaben sind prozesshaft weiter zu entwickeln, es ist nur ein Anfang. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis und sind der Meinung, dass es positiv ist, dass diese Planung durch das Heraufheben in den Grossen Rat eine demokratische und rechtsstaatliche Legitimation erhält. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Nigg: Wie verschiedentlich ausgeführt wurde, wird in der Botschaft sehr gut aufgezeigt, wie sich das, was die Regierung in den nächsten vier Jahren vor hat, auf die kantonalen Finanzen auswirkt. Es wird aber auch, und dafür danke ich der Regierung, schonungslos aufgezeigt, wie sich die kantonalen Finanzen in den nächsten Jahren entwickeln, nämlich katastrophal. Ohne einschneidende Massnahmen auf der Ausgabenseite oder eine hoffentlich günstigere Entwicklung auf die Einnahmenseite, sprich Wirtschaftsaufschwung, wird eine Steuererhöhung schon um den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes gerecht zu werden, kaum auszuschliessen sein. Wir werden in der Detailberatung sicher noch darüber debattieren. Für ein Wunschkonzert, wie wir das in den Ausführungen von Ratskollege Trepp gehört haben, wird unter den gegebenen Finanzplan-Voraussetzungen wohl kaum Platz sein. Verwaltungsseits werden die Regierungsrichtlinien stark geprägt, wir haben das heute schon mehrmals gehört, vom Projekt GRiforma, ein Projekt, das die Regierung ermächtigt, und das ist wichtig, in Abweichung von den Finanzhaushaltsgrundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes einen befristeten Pilotversuch im New Public Management durchzuführen. Ich frage mich aber schon, ob der Zustand unserer Finanzen und vor allem, ob die Zukunftsaussichten unserer Finanzen uns ermächtigen, solche Experimente durchzuführen oder gar noch auszuweiten, wie das zum Teil gefordert wird. Erlauben Sie mir einzig dazu einige grundsätzliche Gedanken. New Public Management wurde zuerst nicht etwa, wie der englische Name vermuten lässt, in den USA, sondern in Neuseeland entwickelt, einem Land, das sehr dünn besiedelt und sehr zentral verwaltet wird. Einem Land zudem, das genau gleich wie beispielsweise unsere europäischen Nachbarländer, das reine parlamentarische Regierungssystem kennt, ein System also, in dem die Regierung direkt vom Vertrauen des gewählten Parlaments abhängig ist und von diesem gewählt und auch abgesetzt werden kann. Die parlamentarischen Kontrollmechanismen, auch über ein Haushaltsgleichgewicht, wirken in diesem Regierungssystem ganz anders als bei uns, wo die Regierung in ihrer Existenz schlussendlich nicht vom Vertrauen des Parlaments abhängig ist. Wohl darum spielt in US-Gliedstaaten, wie beispielsweise in Kalifornien, die staatspolitisch ähnlich ausgerichtet sind wie wir, NPM nur eine sehr untergeordnete Rolle. In einer Konkordanzdemokratie wurde NPM bis anhin noch nie voll durchgezogen und eingesetzt. Bei uns wurden in den Finanzhaushaltsgesetzen andere Kontrollmechanismen wie Voranschlag, Kreditgewährung, Nachtragskreditgewährung, zum Teil auch Haushaltsgleichgewicht oder Finanzierungsgrundsätze, entwickelt. Die parlamentarische Geschäftsprüfungskommission als Vorberatungskommission des Parlaments hat im Grunde nichts anderes zu tun, als die richtige Anwendung dieser Kontrollmechanismen zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten. Mit der Einführung von New Public Management sollen nun die unserem Regierungs- und Parlamentssystem angepassten Kontrollmechanismen wegfallen. Die NPM-Gurus raten uns mit unserem

politischen System, und das machen wir in unseren fünf Pilotbereichen dann auch schon, Planziele zu formulieren, über die und über deren Erreichung dann im Parlament diskutiert werden kann und soll. Um den marktwirtschaftlichen Vorstellungen der Staatsführung unter NPM zu entsprechen, müssten so genannte Pseudomärkte mit Anreizstrukturen geschaffen werden. Hier hat das New Public Management offensichtlich erstaunlich viel Parallelen zur Planwirtschaft, wie wir das aus der Zeit des Kommunismus kennen. Die Planwirtschaft mit ihrem Anreizsystem hat bekanntlich nicht funktioniert, weil künstliche Anreize schliesslich an den Bedürfnissen vorbei produzieren. Auch die nur für das parlamentarische Controlling geschaffenen Pseudomärkte des NPM würden deshalb wohl kaum funktionieren. Es kann ja nicht sein, dass beispielsweise bei der Polizei Bussenerträge, bei der Schule Anzahl bestandener Prüfungen, im Spital Anzahl Operationen oder gar bei der Steuerverwaltung die veranlagten Steuererträge Planziele sind. Da würde an den Bedürfnissen sowohl des Staates wie des Bürgers vorbei produziert werden. Auf jeden Fall, und das ist sicher und wurde auch schon mehrmals erwähnt, wird ein Milizparlament, wie wir das in Graubünden zum Glück noch haben, weder die Zeit noch die Kraft aufbringen können, ein wirksames Controlling zu entwickeln. Die flächendeckende Einführung von NPM wäre zweifellos auch ein Schritt in Richtung Berufsparlament. Da hilft auch eine Parlamentsreform, wie sie gefordert wird, nichts. NPM ist Produkt eines echten Parlamentssystems, bei dem die Haushaltseinhaltung letzten Endes über den Weiterbestand einer Regierung entscheidet. Ich zweifle daran, ob im in der Schweiz bekannten parlamentarischen Mischsystem eine Regierungs- oder Budgetkontrolle für in Pseudomärkten geschaffene Zielvorgaben überhaupt möglich ist. Weil die Regierung mit ihren Planzielen und deren Erreichung in ihrer Existenz eben nicht direkt einem gewählten Parlament verantwortlich ist, wird ein wirksames Controlling wohl kaum möglich sein. Kontakte mit Parlamentariern und NPM-Verantwortlichen in unseren Ostschweizer Nachbarkantonen haben gezeigt, dass diese dem NPM auch oder sehr viel kritischer gegenüber stehen. Erfahrungen in diesen Kantonen zeigen auf jeden Fall, dass NPM mit seinen Globalbudgets kaum zum sparen beiträgt. Vielmehr habe sich, so einzelne NPM-Verantwortliche in unseren Nachbarkantonen, gezeigt, dass Verwaltungsabteilungen, welche NPM eingeführt haben, in dem Sinne eine "Körnli-pickerei" betreiben würden, dass jede Abteilung versuche, ihre möglichst niedrigen Zielvorgaben mit möglichst wenig Aufwand und ohne allzu grosses Qualitätsbewusstsein zu erreichen. Aus dieser Sicht wird vielleicht auch teilweise verständlich, dass bei uns immer mehr Verwaltungsabteilungen beim Projekt GRiforma mitmachen wollen. Aus all diesen Überlegungen stehe ich den Bestrebungen, das GRiforma-Projekt schon jetzt breiter einzuführen, sehr skeptisch gegenüber. Unser bisheriges Haushaltssystem mit Vorverhandlungen und Interessenausgleich in den Budgets und Kreditpositionen entspricht unserer Konkordanzdemokratie. Wenn wir unsere gewachsenen parlamentarischen Möglichkeiten nutzen, können wir damit sogar erhebliche Spareffekte erzielen und das wird vordringlichste Aufgabe der nächsten vier Finanzplanjahre sein, wie in der Botschaft aufgezeigt wurde. Selbstverständlich bin ich aber für Eintreten.

Vetsch: Sechs Leitlinien und 48 Zielsetzungen umfasst das Regierungsprogramm, zehn Richtziele der Finanzplan. Das für eine Zeitspanne von vier Jahren. Der Finanzstatus für die nächsten vier Jahre wird uns in dieser Botschaft eindrücklich

vor Augen geführt. Ebenso wird uns auf Seite 65 der Botschaft aufgezeigt, wie das Ausgabenwachstum in den letzten Jahren zu Stande gekommen ist. Hier wird dem Rat deutlich aufgezeigt, dass wir in Zukunft so nicht weiterfahren und keine entsprechenden Beschlüsse fassen können. Es ist eine sehr gut ausgearbeitete Botschaft. Gratulation an deren Verfasserinnen und Verfasser. Die GPK verlangt in ihrem Mitbericht zum Regierungsprogramm und Finanzplan eine zusätzliche Ergänzung beim Finanzplanbeschluss Nummer 2. Neben der Realisierung von Strukturreformen sollen die Ausgaben und Stellen systematisch in Teilprojekten hinterfragt werden. Dieses Vorgehen kann ich auch befürworten. Wir, der Grosse Rat, sind damit aber gefordert, jetzt auf diese politischen Fragen Vorschläge zu machen. Das heisst zu sagen, auf welche Aufgaben der Kanton verzichten soll und will und wer sie dann übernimmt und wo restrukturiert werden soll. Eintreten ist für mich unbestritten. Ebenso ist der Antrag der Vorberatungskommission auf Abgabe einer Erklärung des Grossen Rats gemäss rotem Protokollblatt gutzuheissen.

Brunold: Ich spreche zum Finanzplan. Minimalstes Gebot für eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik ist und bleibt die volle Finanzierung der laufenden Konsumausgaben einschliesslich Zinsen und ausreichenden Abschreibungen mit den laufenden Einnahmen. Die Regierung hat in ihrer Berichterstattung sehr gut analysiert und kommentiert, warum die Ergebnisse bis 1996 gut waren beziehungsweise sich in den letzten drei Jahren ständig verschlechterten. Auf der anderen Seite wird aber auch aufgezeigt, welche Entwicklung inskünftig zu erwarten ist, sofern nicht entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Ich möchte der Regierung in diesem Zusammenhang danken für die gute und offene Berichterstattung. Im vorliegenden Finanzplan ist aber auch die Rede von unannehmbaren hohen und in keiner Weise befriedigenden Defiziten, von Sanierung und auch von Substanzverzehr im letzten Jahrzehnt. Wenn ich die Entwicklung der auf Seite 78 dargestellten Verwaltungsrechnung im Überblick mit den Defiziten der laufenden Rechnung anschau, wenn ich dazu auch noch den Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen anschau, der im Jahre 2004 auf 23.4 Prozent sinken soll, so sind diese Zahlen beziehungsweise die präsentierten Ergebnisse schlichtweg inakzeptabel. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton Empfehlungen betreffend Kennzahlen für Gemeinden abgibt, welche dann vom gleichen Kanton bei Weitem nicht eingehalten werden können. Die am Finanzhorizont des Kantons vorhandenen dunklen Wolken drohen nun in ein ausserordentliches Gewitter auszuarten. Es ist auf Grund des vorliegenden Finanzplans mehr als zu befürchten, dass sich die finanziellen Aussichten in absehbarer Zeit bedeutend verschlechtern werden. Neben den Ausgabenkürzungen des Bundes, welche erst noch voll zum Tragen kommen, werden uns auch die Einnahmenseinbußen im Zusammenhang mit den Steuerreformen auf Bundesebene stark treffen und dies bei zunehmenden Verpflichtungen. Bei diesen wenig verheissungsvollen Prognosen darf es deshalb nicht so weit kommen, dass wir in unkontrollierbare Defizite und Verschuldungen hinein rutschen. Es ist deshalb mit griffigen Grundlagen ein ausgeglichener Haushalt herzustellen. Um diese Vorgaben zu erreichen, werden unter anderem auch weitere Sparübungen und Reformen unausweichlich sein. Dies trotz der offenbar bereits ausgepressten Zitrone. Bei den erforderlichen Massnahmen haben aber parteipolitische Eigeninteressen in den Hintergrund zu treten. Alle müssen mithelfen, das angestrebte Ziel zu errei-

chen. Diesbezüglich ist eine solidarische Haltung gefragt. Unsere Nachkommen werden uns dankbar sein. Ich unterstütze die von der GPK gemachten Bemerkungen zum Finanzplanbeschluss Nummer 2, Steuerfuss, wobei ich mich mit dem Schluss des letzten Satzes, ich zitiere: "kann eine Steuererhöhung nicht ausgeschlossen werden", nicht voll identifizieren kann. Die Politikerinnen und Politiker würden es sich zu leicht machen, wenn sie daraus ableiten, man müsse zur Finanzierung neuer Investitionsprojekte oder für die Finanzierung der laufenden Rechnung in höhere Steuern und Abgaben flüchten. Gefragt ist eine seriöse Überprüfung auf Notwendigkeit bei den laufenden Ausgaben, um Spielraum für eine Fremdfinanzierung langfristiger Investitionen zu gewinnen. Der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in unserem Kanton ist in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zudem höchste Priorität einzuräumen. Das Augenmerk der öffentlichen Hand ist somit auf die Schaffung günstiger Standortvoraussetzung zu richten. Die Steuerbelastung ist ein wichtiger Faktor für die Qualität eines Wirtschaftsstandorts, der mit einer Steuererhöhung sicher nicht gestärkt wird. Der vorgelegte Finanzplan zeigt ein Bild mit absolut falschen Vorzeichen. Zudem sind die berechneten Kennzahlen für die Planjahre als ungenügend beziehungsweise unbefriedigend zu bezeichnen. Diese Kennzahlen lassen absolut keinen Spielraum für zusätzliche Begehrlichkeiten offen. Es ist auch festzuhalten, dass kosmetische Korrekturen in der Jahresrechnung, wie dies heute Morgen bereits erwähnt und heute Nachmittag nochmals erklärt wurde, nicht dazu beitragen, die laufenden Zinsen auf den zunehmenden Schulden zu bezahlen. Es muss unser prioritäres Ziel sein, den Haushalt unseres Kantons im Lot zu halten und zwar ohne Steuerfusserhöhung. Ich hoffe sehr, dass uns dies mit den erwähnten finanzpolitischen Zielsetzungen in den nächsten Jahren gelingen wird und nicht nur zur Makulatur wird. Wir können den Finanzplan wohl zur Kenntnis nehmen, aber mit der Diagnose Wohlbefinden durch Kopfschmerzen getrübt, zudem bestehen auch noch akute Infarktzeichen. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Gleichgewichtsgrenze sehr labil ist, das heisst bei geringsten Zinskorrekturen nach oben, was zurzeit ebenfalls sehr aktuell ist, oder mit einem geringen Teuerungsschub ist diese Grenze plötzlich weit überschritten und der Kanton wäre in einer von der Verschuldung bestimmten Situation, welche nur noch mit einschneidenden Massnahmen reguliert werden kann. Damit auch in Zukunft eine ausgeglichene Politik betrieben werden kann, ist es wichtig, dass der Finanzhaushalt gesund ist und auch bleibt, damit sich die Politik nicht nur noch auf die Rolle der Geldverteilung reduziert. Konzentrieren wir uns doch auf die Kernaufgaben. Ich gehe mit der Regierung auch einig, dass es zweifellos falsch wäre, Abstriche nur an neuen Aufgaben vorzunehmen und an den alten Strukturen unbesehen festzuhalten. Betreffend Selbstfinanzierung ist festzuhalten, dass diese, wie bereits erwähnt, als sehr schwach und als ungenügend bezeichnet werden muss. Auf die Dauer lässt sich eine solche Investitionspolitik durch Neuverschuldung nicht aufrecht erhalten, da der Finanzierungsspielraum auf Grund der höheren Abschreibungen, Zinsen und Folgekosten der geplanten Neuinvestitionen zunehmend eingeschränkt wird. Das für Zinszahlungen beanspruchte Geld fehlt dann bei wichtigen anderen Leistungen. Das Ziel eines vertretbaren Selbstfinanzierungsgrades lässt sich nur mit einer ausgeglichenen laufenden Rechnung und vor allem mit einer Pflopfung der Investitionen erreichen. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Entwicklungstendenz des kantonalen Finanzhaushalts konsequentes Handeln erfordert.

Das heisst, dass mindestens die von der Regierung vorgezeigten Reformen umzusetzen sind. Neben diesen sind aber auch noch weitere Synergieeffekte in der Aufgabenerfüllung zu prüfen. Mit der vorliegenden Finanzplanung wird nämlich der in Verfassung und Gesetz vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich der laufenden Rechnung bei weitem nicht erreicht. Ich bin für Eintreten.

Suenderhauf: Ich bin etwas erstaunt über die Beurteilung dieses Finanzplans auch von Seiten der Vorberatungskommission, denn ich stelle eigentlich fest, dass die Regierung uns sagt, dass wir ein Problem haben. Ich vermisse konkrete Ansätze für eine Problemlösung. Es wird zwar andeutungsweise gesagt, wo man die vorgegebenen Finanzplanziele allenfalls einhalten will, aber ich vermisse, wie und in welcher Form man dies konkret umsetzen will. Wir haben zum Teil Abweichungen von den Zielvorgaben von bis zu 100 Prozent. Ich denke hier an die Budgetvorgaben, welche wir uns in dieser Planung hier geben. 40 Millionen sind geplant, 81 im Schnitt sind vorgesehen: Mir fehlt, wie man dieses angestrebte Haushaltsgleichgewicht erreichen will. Wenn Sie das auch übertragen auf das Regierungsprogramm, gekoppelt mit Finanzplanzahlen, was an und für sich wertvoll ist, dann stellen Sie fest, dass es sich nur um mehr Ausgaben handelt, es wird aber nirgends dargelegt, wo man tatsächlich Einsparungen erzielen will. Im ganzen Regierungsprogramm finden sie nur zusätzliche Ausgaben. Im Rahmen der Finanzplanung sagt die Regierung dann, wie sie sich andeutungsweise erhofft, Einsparungen zu machen, nämlich über Strukturreformen und allenfalls eine phasenweise Überprüfung von einzelnen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit hin. Wenn wir aber von Strukturreformen sprechen, angedeutet sind hier Spitalplatz, Sanität, Feuerwehr, Zivilschutz, Landwirtschaft, dann erwarte ich als Parlamentarier ganz konkret, in welchem Zeitraum und in welchem Ausmass sich solche Strukturreformen auf unser Haushaltsgleichgewicht auswirken. Ich nehme ein Beispiel, das ich hier schon einmal erwähnt habe, wobei es mir wirklich nicht um die Leute geht, die dort arbeiten, die landwirtschaftliche Betriebsberatung. Hier hat man jetzt eine Umsiedlung an den Plantahof vorgenommen, das finde ich gut. Man nützt hier Synergien, aber es wird nirgends gesagt, ob damit tatsächlich Einsparungen verbunden sind und in welchem Zeitraum sich allfällige Synergien kostenmässig auch tatsächlich auswirken. Bereits im Jahr 1996 habe ich Ihnen ein entsprechendes Postulat eingereicht, das im Gegensatz zu jenem meines Ratskollegen Zegg auch überwiesen wurde. Man hat damals gesagt, man wolle die Kantonsaufgaben konsequent auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen. Man hat dann aber gesagt, man könne das aus Kapazitätsgründen nicht tun. Die Verwaltung hat sich im Wesentlichen mit sich selbst beschäftigt über NPM usw. Das ist auch richtig, aber wir haben das Problem nicht gelöst, dass wir in der heutigen Zeit, und diese Situation war damals schon absehbar, eben nicht die Mittel und Instrumente zur Verfügung haben, den drohenden finanziellen Problemen dieses Kantons zu entgehen. Es wird hier andeutungsweise gesagt und von der Kommission auch in die Finanzplanbeschlüsse eingebaut, dass man allenfalls über Steuererhöhungen diskutieren will. Bevor wir hier in diesem Rat ernsthaft über Steuererhöhung reden, möchte ich eine konsequente Überprüfung in diesem Kanton haben, ob tatsächlich alle Aufgaben noch notwendig sind, die heute ausgeführt werden. Ich möchte wissen, wo das Einsparungspotenzial ist, bevor wir in dieser Form über Mehreinnahmen sprechen. Selbst-

verständlich bin ich für Eintreten auf Regierungsprogramm und Finanzplan.

Casanova: Entscheide sind zu fällen gestützt auf eine allgemeine Auslegeordnung und auf eine politische Lagebeurteilung, in welcher das Machbare vom Wünschbaren und das Nötige vom Erforderlichen getrennt wird. Hierauf sind die Ziele und Massnahmen zu formulieren. Massnahmen können nun nicht nur darin liegen, neue Aufgaben zu übernehmen. Vielmehr müssen gewisse Aufgaben auch modifiziert und insbesondere in Frage gestellt werden. Im Rahmen der Diskussion über den Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 1999 und das Jahresprogramm 2000 wurde andeutungsweise über die Problematik der strukturellen Probleme diskutiert. Die Regierung meinte damals in der Einleitung zum Jahresprogramm 2000, ich zitiere: "Nach der Realisierung des gesamten Sparprogramms des Kantons zeigt sich, dass strukturelle Probleme angegangen werden müssen". Im Rahmen der Budgetdebatte sagte Frau Regierungsrätin Widmer, ich möchte sie wieder zitieren: "Wir sind dabei, strukturelle Reformen anzugehen und wir werden Ihnen im Rahmen der Behandlung des Regierungsprogramms im Finanzplan 2000 bis 2004 entsprechende Vorschläge machen oder mindestens aufzeigen, wo die Regierung solche strukturellen Massnahmen umzusetzen gedenkt. Ich kann Ihnen voraussagen, dass dies in diesem Rat noch zu Diskussionen Anlass geben wird, denn ohne Schmerzen wird es nicht gehen, solche strukturellen Massnahmen durchzuführen". Der Hinweis auf strukturelle Massnahmen wird auch auf Seite 26 der heute zur Diskussion stehenden Botschaft wiederholt, indem der Termin ausdrücklich im Titel aufgenommen wurde. Leider bleibt es bei diesem Lippenbekenntnis. Nach Durchsicht der verschiedenen Zielsetzungen und der damit zusammenhängenden Massnahmen kann eine Strukturreform nur ansatzweise erkannt werden. Dies ist denn auch mein grosser Kritikpunkt an der vorliegenden Botschaft, die ich im Übrigen sehr begrüsse. Wir alle wissen, dass die Möglichkeiten des konventionellen Sparens ausgereizt sind. Ich habe bereits in der Novembersession darauf hingewiesen, und auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, möchte ich klar festhalten, dass der Kanton Graubünden gezwungen ist, eine umfassende Strukturreform an die Hand zu nehmen. Eine solche Strukturreform muss gleichermassen und unter gleichen Parametern über die gesamte Verwaltung erfolgen. Jede Aufgabe muss auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden. Der Kanton muss gleichsam seine Kernkompetenzen neu definieren. Es geht also um die Frage, welche Aufgaben muss der Staat zwingend übernehmen und welche überhaupt nicht und welche können allenfalls Dritte erfüllen. In einem zweiten Schritt müssen Mechanismen erarbeitet werden, die eine effizientere Erfüllung der Aufgaben nach sich ziehen. Anders ausgedrückt muss der Kanton seine Produktpalette überprüfen und straffen und seine Produkte günstiger herstellen. Einer solchen Strukturreform ist nur dann Erfolg beschieden, wenn sie über die gesamte kantonale Verwaltung erfolgt. Es ist mir bewusst, dass ein solches Reformpaket mit Härten verbunden sein kann und unliebsame Entscheidungen der Regierung und des Grossen Rats bedingen kann. Lob kann man damit wahrscheinlich kaum ernten. Dennoch müssen wir diese Aufgabe an die Hand nehmen. Vor diesem Hintergrund erwarte ich von der Regierung ein Konzept über die künftige Ausrichtung des Kantons und die finanziellen Konsequenzen. Ich möchte festhalten, dass eine solche Strukturreform nicht auf dem Buckel des Personals ausgetragen werden darf. Diese Vorgabe sollte aber möglich sein, da die Er-

arbeitung, Implantierung und Umsetzung eines derartigen Projekts Jahre erfordern wird. Es sollte also möglich sein, allfällige Härten durch flankierende Massnahmen glätten oder unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuationen mildern zu können. Bis anhin wehrte sich die Regierung standhaft gegen solche Massnahmen, vor allem mit dem Argument, dass Grossprojekte am Laufen seien und deshalb die Kapazitäten innerhalb der Verwaltung fehlen würden. Heute können wir mit Genugtuung feststellen, dass die Vorarbeiten zur Revision der Kantonsverfassung beinahe abgeschlossen sind, das Projekt VFRR den Grossen Rat durchlaufen hat und die Projekte NPM innerhalb der Verwaltung bereits routinemässig ablaufen. Der Zeitpunkt für die Inangriffnahme eines zugegebenermassen ambiziosen Projekts ist deshalb günstig. Die Notwendigkeit ist ebenfalls ausgewiesen und sowohl von verschiedenen Parlamentarierinnen und Parlamentariern als auch von der Regierung erkannt worden. Es gibt also keinen Grund, dieses Projekt aufzuschieben. Im Rahmen der Finanzplanbeschlüsse wird darauf zurückzukommen sein. Ich bin für Eintreten.

Regierungspräsident Aliesch: Wir finden es sehr wertvoll, wenn Sie das Ihnen vorgelegte Regierungsprogramm und den Finanzplan umfassend und eingehend und auch kritisch diskutieren. Diese beiden Programme, Finanzplan und Regierungsprogramm, bilden für uns sehr wichtige Führungsinstrumente für die nächste Planperiode von vier Jahren. Es ist richtig, dass wir erstmals versucht haben, eine Verknüpfung herzustellen zwischen den Aufgaben und den Finanzen. Wir erachten dies als wertvoll. Ich möchte dann aber auch etwas einschränken. Diese Verknüpfung zwischen Aufgaben und Finanzen ist nur bedingt möglich, solange wir im Kanton nicht über eine umfassende Kostenrechnung verfügen. Das muss uns einfach bewusst sein. Vom Regierungsprogramm können Sie auch "nur" Kenntnis nehmen. Sie haben allerdings ohne Weiteres die Möglichkeit, in die mittelfristigen Politikziele, die wir uns als Regierung gesetzt haben, mittels ihrer Erklärungen gemäss Artikel 50, litera d Ihrer Geschäftsordnung einzugreifen. Sie machen das ja auch. Sie beeinflussen damit das Jahresprogramm für das Jahr 2001, welches wir Ihnen dann zusammen mit dem Voranschlag für das nächste Jahr präsentieren werden. Beim Regierungsprogramm handelt es sich um ein eigentliches strategisches Führungsinstrument der Gesamtregierung. Wir haben versucht, und ich denke, es ist uns auch gelungen, zu unterlassen, dass es nur eine Sammlung von departementalen Schwerpunkten ist. In diesem Sinn bildet das Regierungsprogramm nicht nur das strategische Führungsinstrument der Gesamtregierung, sondern auch ein Arbeitsinstrument für die Verwaltung. Es ist also nicht ein Programm, das nun einfach in der Schublade der einzelnen Dienststellenleiter verschwinden darf.

Einleitend haben Sie eine kleine Erfolgskontrolle des laufenden Regierungsprogramms der Jahre 1997 bis 2000. Es wurde schon gesagt, dass wir das laufende Regierungsprogramm unter das Leitmotiv "Handlungsfähigkeit erhalten, Innovation fördern" gestellt hatten. Wir denken, dass sich dieses Leitmotiv in der Planperiode grundsätzlich bewährt hat. Gesamthaft betrachtet dürfen wir auch feststellen, dass die geplanten Projekte und Vorhaben auch im Gesetzgebungsprogramm durchgeführt werden konnten.

Beim Erarbeiten des neuen Regierungsprogramms haben wir zunächst eine gründliche Analyse der Rahmenbedingungen vorgenommen und auch eine Einschätzung der sich uns stellenden Trends. Aufgebaut auf dieser Analyse kommen wir dann ab Seite 22 der Botschaft zur Darstellung der Chancen

unseres Kantons. Dabei gehen wir von der Einzigartigkeit und der Vielgestaltigkeit unseres schönen Kantons aus, der uns viele Chancen für die Zukunft gibt. Auf diesen Chancen möchten wir aufbauen, beispielsweise auf der Dreisprachigkeit und der kulturellen Vielfalt unseres Kantons oder auf dem Umstand, dass unser Kanton eine eigentliche Brückenfunktion zwischen wichtigen Wirtschaftsräumen Europas wahrnimmt. Auf diesen Chancen und dieser Einzigartigkeit und Vielgestaltigkeit unseres Kantons bauen wir dann in der Folge die Leitlinien für die nächsten vier Jahre auf. Wir denken, dass wir diese Unterschiede zu anderen Kantonen nutzen müssen und uns auf diese Stärken auch besinnen sollten. Demzufolge haben wir versucht, möglichst markante Leitsätze für die zukünftige Entwicklung zu formulieren. Unter anderem auch jener, wonach sich unser Kanton eine klare Position unter den Schweizer Kantonen verschaffen soll. Ich möchte hier wiederholen, dass die von uns postulierte stärkere Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich keinesfalls eine Absage an die Ostschweiz bedeutet. Wir arbeiten weiterhin intensiv mit in der Konferenz der Ostschweizer Regierungen und auch in der Konferenz der Gebirgskantone. Letztlich haben wir die einzelnen Projekte in zehn Politikbereichen zusammengefasst. Insgesamt handelt es sich um 48 Projekte, auf die sie dann in der Detailberatung eingehen werden. In der Eintretensdebatte hat unter anderem Grossrat Juon darauf hingewiesen, dass Effizienzsteigerungsprojekte und Strukturreformen notwendig seien, um eine Steuererhöhung zu verhindern. Ich betone hier, dass die Steuererhöhung für die Regierung jene Massnahme bildet, die wirklich nur ergriffen werden darf, wenn alles andere zu keinem Erfolg führt. Es ist aber nicht so, Herr Grossrat Nigg, dass die NPM-Projekte eine grosse Kostenfolge hätten, überhaupt nicht. Weder sind die NPM-Projekte, so wie wir sie angegangen sind, Sparprogramme, noch sind sie mit Kostenfolgen für den Kanton verbunden. Im Zusammenhang mit den NPM-Projekten bitte ich Sie zu bedenken, dass wir uns hier in einer Versuchsphase befinden. Der Regierung ist sehr wohl bewusst, dass man Ansätze, die aus der Privatwirtschaft kommen, und die dann in ganz anderen politischen Systemen, in der Regel in parlamentarischen Demokratien, weiterentwickelt worden sind, nicht unbedenken in unser demokratisches System verpflanzen kann. Deshalb sind wir ja auch am "probieren", wenn ich es so sagen darf. Es liegt an Ihnen und an uns, die Anstrengungen, die hier gemacht werden, laufend zu hinterfragen und Verbesserungen zu erreichen. Am Ende der Versuchsphase und nach einer gründlichen Analyse kann allenfalls auch der grundsätzliche Systemansatz, der für die NPM-Projekte gewählt worden ist, hinterfragt werden. Frau Regierungsrätin Widmer wird im Rahmen der Detailberatung noch näher auf diese Problematik eingehen.

Mit Herr Grossrat Zegg sind wir der Meinung, dass Finanzplanperspektiven mit Defiziten von 80 Millionen Franken absolut untragbar sind. Deshalb werden wir Ihnen bei den Finanzplanbeschlüssen auch beantragen, die jährlichen Defizite auf maximal 40 Millionen Franken zu begrenzen. Das bedarf sehr grosser Anstrengungen und einer grossen Haushaltsdisziplin auch Ihres Rates. Es kann so werden, dass wir mit den konventionellen Sparanstrengungen an Grenzen stossen und dass strukturelle Reformen notwendig werden. Wir haben uns Ihren Anliegen bezüglich solcher struktureller Reformen schon in der Vergangenheit nicht verschlossen. Ich muss aber klar und deutlich sagen, dass für derartige strukturelle Reformen auch die breite Unterstützung Ihres Rates nötig ist. In Teilbereichen wird es dann eventuell zu

einem Abbau von Dienstleistungen kommen, die heute nicht mehr derart gefragt sind, wie in der Vergangenheit. Es darf aber nicht einfach behauptet werden, wir würden keine strukturellen Reformen angehen. In den verschiedensten Departementen laufen derartige Strukturprojekte, beispielsweise bei Regierungsrat Huber mit der zur Diskussion gestellten Gemeindereform oder in meinem Departement beispielsweise bei der Umstrukturierung, die sich auf dem Spitalplatz Chur abspielt. Denken Sie in diesem Zusammenhang einfach daran, dass wir es im Gesundheitswesen mit einer Kostensteigerung von etwa einem Prozent zu tun haben, die sich alleine zurück führen lässt auf die Entwicklung der Medizin. Es braucht sehr grosse Anstrengungen, um die Kosten zu stabilisieren. Bei derartigen Strukturreformen werden auch Sie die Nagelprobe noch bestehen müssen, beispielsweise in der kommenden Oktobersession, wenn wir Ihnen von Seiten der Regierung beantragen werden, eine neue Alterspolitik für unseren Kanton zu formulieren, welche mit einigen Auswirkungen für die Gemeinden verbunden sein wird. Ich hoffe, dass Sie dann der von uns beantragten Strukturreform zustimmen werden und die entsprechende Nagelprobe bestehen können. Auf weitere Fragen werden wir in der Detailberatung eingehen. Ich bitte Sie, auf die Geschäfte einzutreten und den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

Es sind eingegangen:

- Motion der CVP betreffend volle Ausschöpfung der Bundesbeiträge zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien von Grossrat Augustin,
- Motion betreffend Polizeiorganisationsgesetz von Grossrat Portner,
- Postulat über die Sicherheit auf der Autostrasse A13, Strecke Thusis-Soazza von Grossrat Keller, und
- Interpellanza concernente l'applicazione delle misure accompagnatorie per gli accordi bilaterali in particolare per quanto riguarda il Moesano von Grossrat Zarro.

Tagesprogramm für Mittwoch Vormittag

- Wahlen GPK, Justizkommission, Redaktionskommission, Kommission des Regierungsprogramms, des Finanzplans und Jahresprogramms, Präsident und Vizepräsident der Regierung für 2001, Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Bankrat Graubündner Kantonalbank, Konsultativrat RhB
- Fortsetzung der Traktanden von heute, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt

(Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Reaktionskommission:

Der Standespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Hanspeter Hänni